



Impulse 2016 – 2021

Wahlprüfsteine des Baden-Württembergischen Industrie- und Handelskammertags zur Landtagswahl 2016

Am 13. März 2016 bestimmen rund 7,8 Millionen Menschen in Baden-Württemberg, davon 550.000 Erstwähler, ein neues Parlament.

Dabei kann jede Stimme richtungsweisend sein; nach dem Regierungswechsel 2011 von Schwarz-Gelb zu Grün-Rot sieht es nunmehr nach einem Kopf-an-Kopf-Rennen der Lager aus. Nicht nur deshalb möchte ich an Sie appellieren, aktiv den Kurs mitzubestimmen. Das Wahlrecht auszuüben oder Politik selbst zu gestalten, ist ein Zeichen demokratisch gelebter Kultur.

Der BWIHK ist Dachverband der zwölf Industrie- und Handelskammern in Baden-Württemberg. Er unterstützt und begleitet die Politik als starke Stimme von 650.000 Unternehmen im Land. Genau deshalb haben wir diese Broschüre erarbeitet, die auf Anliegen und Interessen unserer Mitgliedsbetriebe fußt.

Sie beinhaltet 38 Impulse für eine zukunftsorientierte Wirtschaftspolitik – verteilt auf die fünf Rubriken Bildung, Infrastruktur, Wettbewerbsfähigkeit, Standortqualität und rechtliche Rahmenbedingungen.

Vielleicht sind Sie es, die oder der nach dem Wahlsonntag einen der Sitze im Parlament innehat. Meine besten Wünsche dafür an dieser Stelle. Ich möchte Ihnen keinen Vortrag über „richtige“ Wirtschaftspolitik halten. Es gibt allerdings Leitplanken, die unseren Standort zu dem gemacht haben, was er heute ist. Damit das so bleibt, bedenken Sie bei all Ihren Entscheidungen: Gut funktionierende Wirtschaftsbetriebe mit ihren Mitarbeitern sind ein tragendes Fundament unserer Gesellschaft. Leistungs- und wettbewerbsstarke



Unternehmen gewähren auf marktwirtschaftlicher Grundlage eine Stabilität, die geradezu Voraussetzung für die Bewältigung der enormen Herausforderungen unserer Zeit ist. Hier gibt es keinen Spielraum für politische Experimente, die besonders unsere mittelständisch geprägte Wirtschaft über Gebühr belasten.

EIN WORT DES BWIHK-PRÄSIDENTEN ZUR LANDTAGSWAHL 2016



Was brauchen wir also konkret?

Wenn wir bedenken, dass das verarbeitende Gewerbe fast ein Drittel unseres Bruttoinlandsproduktes erwirtschaftet, dass der industrielle Nucleus auch Antreiber für alle anderen Sektoren insbesondere im Dienstleistungsbereich ist – dann brauchen wir eine Politik, welche die Standortfaktoren nachhaltig stärkt, neue Technologien unterstützt und heute schon an übermorgen (mit)denkt – konsequent und ohne ideologische Scheuklappen. Nach tiefgreifenden Veränderungen in der Energieversorgung, sichtbaren Mängeln in der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur und auf der Schwelle zur „Wirtschaft 4.0“ brauchen wir jetzt entschlossene landespolitische Akteure. Frauen und Männer, die dort ansetzen, wo unserer Wirtschaft „der Schuh drückt“ – damit unsere Betriebe nicht das Tempo verlieren und zwangsläufig in ihrer Leistungsfähigkeit zurückfallen.

Wie es „läuft“, hängt aber genauso von der Bundes- und Europapolitik ab. Deshalb braucht unser starkes Land eine ebenso starke Stimme

im Bund und in Europa. Vielleicht haben wir hier, soll ich heute eine Bewertung abgeben, noch Potenzial nach oben. Denn immer mehr Verordnungen, Gesetze und Erlasse, unter denen unsere Betriebe derzeit ächzen oder die sie in naher Zukunft belasten werden, kommen aus Berlin oder Brüssel – sei es eine ungewisse Zukunft für Firmenerben bei der Erbschaftsteuer, die massiv Fachkräfte entziehende „Rente mit 63“, die irrsinnige bürokratische Last beim Mindestlohn, die bei aller Berechtigung für einzelne Bedenken unsägliche Diskussion um das Handelsabkommen TTIP oder schlussendlich die noch vielen ungelösten Fragen beim notwendigen Energiebinnenmarkt. Wir brauchen dazu eine Landesspitze und Parlamentarier, die sich jeder nach seinem Vermögen entschlossen einbringen und klare Kante zeigen, auch wenn eine solche Haltung nicht immer politischer Opportunität entspricht – zum Beispiel bei der Neugestaltung des Länderfinanzausgleichs.

Sorgen Sie mit Hilfe unserer Impulse dafür, dass die richtigen Entscheidungen in Ihren Wahlprogrammen Einzug halten und bei der späteren politischen Umsetzung. Nun wünsche ich Ihnen eine gute Lektüre. Treten Sie gerne mit uns in Kontakt zu Themen, die Sie mit uns diskutieren oder gemeinsam voranbringen möchten. Dazu finden Sie in jeder der fünf Rubriken zwei hervorgehobene Top-Forderungen in Form von Postkarten, welche die Kontaktaufnahme einfach machen. Oder mailen Sie uns, wir freuen uns auf den Dialog mit Ihnen. ■

Ihr Dr. Peter Kulitz
BWIHK-Präsident

BILDUNG

Duale Ausbildung als echte Alternative zum Studium platzieren	8
Berufsschulstandorte sichern	10
Übergangsbereich Schule und Beruf konsequent weiterentwickeln	12
Qualität sichern im Schulfach „Wirtschaft, Berufs- und Studienorientierung“	14
Berufliche Weiterbildung ins digitale Zeitalter überführen	16
Gründergeist in Schulen und Hochschulen wecken	18

INFRASTRUKTUR

Breitbandausbau entschlossen und zügig weitertreiben	22
In Neubau, Ausbau und Erhalt der Landesstraßen investieren	24
Zukunftsorientiertes, landesweites Konzept für Terminals des kombinierten Verkehrs erarbeiten	26
Landesverkehrskonzepte evaluieren, bei Bedarf anpassen und Finanzierung sicherstellen	28
Freigabe aller Autobahnen in Baden-Württemberg für Lang-Lkw	30
Umwelt- und sicherheitsbedingte Verkehrsbeschränkungen wirtschaftsverträglich gestalten	32
Hochwasserschutz und Baubedarf in Einklang bringen	34

WETTBEWERBSFÄHIGKEIT

Sichere Stromversorgung gewährleisten	38
Forschungsförderung für Unternehmen ausbauen	40
Ziele für Energieeffizienz anpassen und Vorgaben reduzieren	42
Staatlich induzierten Anteil am Strompreis senken	44
Kooperationen zwischen Wirtschaft und Wissenschaft ausweiten	46

Universitäten und Hochschulen stärken, auch im Technologietransfer	48
Beratungsförderung für Existenzgründer besser verzahnen	50
Bürgerschaftsbank und MBG stärken – Beteiligungskapital ausweiten	52
Außenwirtschaftsförderung wieder direkter auf Firmen ausrichten	54
Breitere Förderung von Auslandsmessen	56

STANDORTQUALITÄT

Willkommenskultur stärken und Flüchtlinge rascher integrieren	60
Bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie schaffen	62
Die Zukunft des ländlichen Raums sichern	64
Zukunftssichere Strukturen für überbetriebliche Berufsbildungsstätten schaffen	66
Ausbau der Telematik-Struktur als Chance für Baden-Württemberg nutzen	68
Handelsunternehmen in zentralen Lagen ansiedeln und für Onlinehandel fit machen	70
Erreichbarkeit der Innenstädte sicherstellen	72
Effizientere Strukturen im Tourismus des Landes schaffen	74

RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Steuerpolitik wirtschaftsfreundlich ausgestalten	78
Haushalt nachhaltig konsolidieren	80
Länderfinanzausgleich sachgerecht gestalten	82
Reform der Gewerbesteuer im Blick behalten	84
Kampf gegen unnötige Belastungen durch Bürokratie verstärken	86
Gewerbemeldungen bei IHKs und Handwerk ermöglichen	88
Bürokratisches Wertstoffgesetz verhindern	90



BILDUNG



Wie es ist

Die Demografie sorgt für immer weniger junge Menschen im Land, parallel dazu findet ein Run auf akademische Bildung zu Ungunsten der dualen Ausbildung statt. Diese Entwicklung führt zu einem Wandel im Bildungsbe- reich: Es gibt inzwischen ebenso viele Studien- wie Ausbildungsanfänger. Gleichzeitig nimmt die Zahl der unbesetzten Lehrstellen jährlich zu, obwohl zahlreiche Jugendliche keine pas- sende Ausbildungsstelle finden. Wie ist dieser Widerspruch zu erklären? Neben mangelnder

Ausbildungsreife sind unklare Berufsvorstel- lungen nach einer IHK-Ausbildungsumfra- ge unter mehr als 1.600 Unternehmen in Baden-Württemberg das größte Ausbildungs- hemmnis. 76 Prozent der Betriebe, die Proble- me bei der Besetzung ihrer Lehrstellen haben, bemängeln die berufliche Orientierungs- losigkeit der Bewerber.

DUALE AUSBILDUNG ALS ECHTE ALTERNATIVE ZUM STUDIUM PLATZIEREN



Wie es sein sollte

Wer die Schule verlässt, muss ausbildungs- reif sein, seine Stärken wie Schwächen kennen und wissen, welchen beruflichen Weg er/sie grundsätzlich einschlagen will. Auch Ju- gendliche an den Gymnasien sollten die duale Ausbildung als echte Alternative zum Studi- um kennen und als solche begreifen. Dabei gilt es, die hervorragenden Berufschancen nach einer betrieblichen Ausbildung heraus- zustellen. Durch einen weiteren Ausbau von kombinierten Aus- und Weiterbildungsange- boten und Zusatzqualifikationen müssen mehr leistungsstarke Jugendliche wie auch Studien- abbrecher für den betrieblichen Karriereweg gewonnen werden.



Was die Politik zur Umsetzung leisten kann

In allen Schulen muss die duale Ausbildung als gleichberechtigter Bildungsweg mit hervorragenden Karrierechancen neben einem Studium etabliert werden.

Das Schulfach „Wirtschaft, Berufs- und Studienorientierung“ und die Leitperspektive „Berufsorientierung“ müssen so einge- führt werden, dass die berufliche Vielfalt und die Chancen des Ausbildungssystems aus über 300 Berufen widerspiegelt werden. Dazu sollen die Lehrkräfte nach Möglichkeit die Aus- und Wei- terbildungsangebote der Wirt- schaft nutzen. Darüber hinaus

muss speziell an Gymnasien ver- stärkt über Inhalte und Perspek- tiven einer dualen Ausbildung informiert werden. Die Initiativen „Bildungspartnerschaften“ und „Ausbildungsbotschafter“ müs- sen fortgesetzt werden und in den Schulalltag Eingang finden. Die verbindliche Einführung eines „Tag der Berufsbildung“ an allen Schulen ist dringend geboten. ■



Wie es ist

Angesichts der demografischen Entwicklung und zunehmender Akademisierung steht die duale Ausbildung unter stetig steigendem Druck. Die Zahl der pro Jahr neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge ist rückläufig: Immer mehr Unternehmen können ihre angebotenen Lehrstellen nicht besetzen. Insgesamt blieben alleine im vergangenen Jahr 5.000 offen. Vor allem im ländlichen Raum stellt sich deshalb vermehrt die Frage, ob Berufsschulklassen weiter angeboten werden

können und so eine ortsnahe Beschulung in Zukunft noch sichergestellt werden kann. Müssen Bezirks- oder Landesfachklassen an zentralen Standorten eingerichtet werden und Azubis externe Wohnmöglichkeiten für die Theoriephasen nutzen, bezuschusst das Land die auswärtige Unterbringung mit aktuell 6 Euro pro Tag.

BERUFSSCHULSTANDORTE SICHERN



Wie es sein sollte

Eine attraktive Ausbildung funktioniert durch die Zusammenarbeit engagierter Unternehmen, starker Berufsschulen und Kammern vor Ort. Dazu zählt die Gewährleistung einer möglichst ortsnahe Beschulung. Das Land unterstützt diesen Dreiklang nach Kräften. Sofern die zurückgehenden Schülerzahlen eine Zusammenfassung von Fachklassen erfordert, werden die Standorte in enger Abstimmung mit den Kammern festgelegt. Bei notwendiger auswärtiger Unterbringung übernimmt das Land die Kosten.



Was die Politik zur Umsetzung leisten kann

Die Landesregierung muss zu allererst sicherstellen, dass Berufsschulen personell und sachlich entsprechend ausgestattet sind, damit sie die duale Ausbildung in den Betrieben professionell unterstützen und ergänzen können.

Grundsätzlich muss das strukturelle Unterrichtsdefizit weiter reduziert werden. Vollzeitschulische Angebote müssen der dualen Ausbildung nachgeordnet werden und dürfen diese keinesfalls verdrängen sowie notwendige Lehrerressourcen binden. Die Beschulung der Auszubildenden muss möglichst standortnah erfolgen

und mit den Kammern vor Ort abgestimmt werden. Bei unvermeidbarer auswärtiger Unterbringung sollte das Land die Kosten übernehmen, zumindest den Internatskostenzuschuss spürbar erhöhen. ■



Wie es ist

Die im Ausbildungsbündnis vereinbarten Eckdaten zur Neugestaltung des Übergangsbereichs von der Schule in den Beruf verfolgen das Ziel, mehr Jugendlichen den direkten Einstieg in eine Ausbildung zu ermöglichen. Erreicht werden soll dies durch die Intensivierung von Berufsorientierung und individueller Förderung an den allgemeinbildenden Schulen sowie der Einrichtung eines regionalen Übergangsmanagements, an dem alle maßgeblichen Akteure beteiligt werden. Gelingt der direkte Übergang nicht, sieht das Eckpunktepapier zwei neue Bildungsgänge vor:

Eine duale Ausbildungsvorbereitung (AV Dual) für Jugendliche mit Förderbedarf und die Berufsqualifizierung (BQ Dual) für Jugendliche ohne Förderbedarf, die nachweislich keinen Ausbildungsplatz gefunden haben. Beide weisen deutlich höhere Praktikumsanteile als bisher auf. Eine Erprobung der neuen Ansätze findet bislang an vier regionalen Standorten statt: Mannheim, Weinheim, Rems-Murr und Ostalb.

ÜBERGANGSBEREICH SCHULE UND BERUF KONSEQUENT WEITERENTWICKELN



Wie es sein sollte

Der direkte Übergang von Jugendlichen in die duale Ausbildung sollte flächendeckend sichergestellt sein. Dies wird erreicht, wenn die Förderung von Ausbildungsreife und Berufsorientierung an den allgemeinbildenden Schulen systematisch verankert ist und konsequent umgesetzt wird. Dabei werden die Schulen noch mehr in die Verantwortung für die Qualität ihrer Bildungsleistung genommen. Betriebliche Ausbildung und Einstiegsqualifizierungen genießen Vorrang vor schulischen Maßnahmen. Unternehmen erhalten bei der Ausbildung schwächerer Jugendlicher Begleitung und Unterstützung.



Was die Politik zur Umsetzung leisten kann

Damit das Schulfach „Wirtschaft, Berufs- und Studienorientierung“ sowie die Leitperspektive „Berufsorientierung“ ab Herbst 2016 an allen weiterführenden Schulen dazu beitragen können, den Übergangsbereich zu verkleinern, muss die Landesregierung dafür Sorge tragen, dass eine ausreichende Zahl an Lehrkräften mit der entsprechenden Qualifikation zur Verfügung steht.

Die Erfahrungen aus den Modellregionen, in denen die Neugestaltung des Übergangsbereichs erprobt wird, müssen sorgfältig ausgewertet werden. Bei Bedarf sind einzelne Elemente nachzujustieren. Zudem muss der Versuch

auf weitere Regionen ausgeweitet werden. Die Einrichtung von BQ-Dual-Angeboten darf nur eine Option für den Fall sein, dass kein anderes zumutbares Angebot besteht. Für Unternehmen, die Praktika und Ausbildungsplätze für schwächere Jugendliche zur Verfügung stellen, sollte die Landesregierung begleitende Unterstützungssysteme vorhalten und Modellprojekte fördern. ■



Wie es ist

Mit Beginn des Schuljahres 2016/17 wird das eigenständige Unterrichtsfach „Wirtschaft Berufs- und Studienorientierung“ in allen weiterführenden Schulen des Landes eingeführt. Die immer wichtiger werdende ökonomische Bildung sowie eine fundierte Berufs- und Studienorientierung werden damit im Bildungsplan verankert. Doch das neue Schulfach stellt auch zusätzliche Anforderungen an Lehrerinnen und Lehrer. Sie werden Schülerinnen und Schüler nur dann zur erfolgreichen Berufswahlentscheidung anleiten können, wenn sie selbst durch

geeignete Anpassungsfortbildungen auf ihre neue Aufgabe vorbereiten werden. Dies stellt viele Schulen vor erhebliche Herausforderungen: Die Teilnahme einzelner Kollegen an berufsbegleitenden Fortbildungen zu ermöglichen, bringt in der Schule häufig aufwendige Vertretungsregelungen und Unterrichtsausfall mit sich.

QUALITÄT SICHERN IM SCHULFACH „WIRTSCHAFT, BERUFS- UND STUDIENORIENTIERUNG“



Wie es sein sollte

Lehrerinnen und Lehrer erhalten passende Rahmenbedingungen, um sich auf die neue Aufgabe gut vorzubereiten und Kompetenzen aufzubauen. Wer an entsprechenden Fortbildungsangeboten teilnimmt, wird dazu durch Deputats-Stunden entlastet. Auch die Lehrerversorgung in den Schulen wird ausreichend gesichert, um aktive Teilnahme an berufsbegleitenden Anpassungsfortbildungen ohne Unterrichtsausfall zu ermöglichen. Dabei wird berücksichtigt, dass auch die Teilnahme an längeren berufsbegleitenden Fortbildungen, die mehrere Module umfassen, ohne Einschränkung möglich ist. Schließlich sind entsprechende Regelungen zwingende Voraussetzungen für die Qualitätssicherung des neuen Unterrichtsfachs. Neben geeigneten Fortbildungsangeboten erhalten motivierte Lehrkräfte zudem die Möglichkeit, ihre Kenntnisse durch Betriebspraktika weiter zu vertiefen. So können sie ausreichend Praxisnähe in den Unterricht einfließen lassen.



Was die Politik zur Umsetzung leisten kann

Die Entlastung von Lehrerinnen und Lehrern, die an Fortbildungen zum neuen Schulfach „Wirtschaft, Berufs- und Studienorientierung“ teilnehmen, muss als Erlass oder Verordnung vom Dienstherrn geregelt werden.

Die Fortbildung ist dafür in die Ermäßigungstatbestände aufzunehmen und weiterführende Schulen müssen informiert werden. Auch bei der Zuteilung von Lehrerstunden ist der besondere Schulungsbedarf entsprechend zu berücksichtigen. Aus Sicht der Wirtschaft muss die Chance auf Betriebspraktika für Lehrkräfte ebenso durch die Landespolitik abgesichert werden – nur so kann ausreichend echte Praxisnähe in den Unterricht einfließen. ■



Wie es ist

Die Spitzenstellung Baden-Württembergs in der Welt gilt es für die Zukunft in vielen Bereichen zu verteidigen. Stetig fortschreitende Digitalisierung beeinflusst sowohl Geschäftsmodelle von Unternehmen wie auch einzelne Arbeitsprozesse im Betrieb nachhaltig. Wenn der Umbruch durch die digitale Revolution von „Wirtschaft 4.0“ erst voll einsetzt, muss jeder Einzelne mit seiner

Qualifikation zum erfolgreichen Zusammenspiel von Technik, Organisation und Mensch beitragen. Davon ist der Bildungsbereich noch ein gutes Stück entfernt, denn das derzeit noch praktizierte „traditionelle“ Lernmodell wird den kommenden Qualifikationsanforderungen von Beschäftigten nicht mehr voll gerecht.

BERUFLICHE WEITERBILDUNG INS DIGITALE ZEITALTER ÜBERFÜHREN



Wie es sein sollte

Der steigenden Bedeutung von Überblicks- und Vernetzungswissen der Mitarbeiter wird im durchlässigen Bildungssystem lebenslangen Lernens Rechnung getragen. So werden beispielsweise berufliche und hochschulische Bildung mittels eines standardisierten wie optimal durchlässigen Systems gegenseitig anerkannt. Die Landesregierung identifiziert gemeinsam mit den Akteuren der Weiterbildung rasch geeignete Instrumente, um zukünftige Qualifikationsanforderungen von Beschäftigten zu identifizieren und angemessen didaktisch und methodisch für die Weiterbildung aufzubereiten. Die Bedeutung des wachsenden Bedarfs an Überblicks- bzw. Vernetzungswissen und generell der Informations- und Kommunikationstechnik für die Facharbeit wird dabei gleichwertig berücksichtigt. Gelingen kann dies beispielsweise über eine Verzahnung von hochschulischer und beruflicher Bildung wie auch einer Intensivierung des nonformalen und informellen Lernens.



Was die Politik zur Umsetzung leisten kann

Bei Digitalisierung der Arbeitswelt muss die Politik im Dialog mit der Wirtschaft klare Konzepte zur Unterstützung der Beschäftigten und spezifische Qualifizierungsprojekte nicht nur für die Industrie, sondern für alle Bereiche der Wirtschaft auflegen und bestehende Ansätze weiterentwickeln.

Die Landesregierung hat ihren direkten Einfluss auf die Gestaltung von Lerninhalten und Bildungsplänen geltend zu machen. Beispielsweise ist in dem Zuge geboten, den Hochschulzugang von Berufstätigen flexibler und durchlässiger zu gestalten. So wird der Wechsel von beruflicher Bildung zur Hochschulbildung und umgekehrt erleichtert. ■



Wie es ist

Die Themen Unternehmertum und Selbstständigkeit sind im Bildungssystem in Baden-Württemberg noch schwach ausgeprägt. Wirtschaftliche Themen sind in den Unterrichtsplänen allgemeinbildender Schulen und den Studienplänen nicht wirtschafts- oder betriebswirtschaftlicher Studiengänge – trotz erster Fortschritte – kaum

anzutreffen. Dies hat zur Folge, dass Schüler und viele Hochschüler bisher wenig Wissen über wirtschaftsökonomische Vorgänge und Zusammenhänge haben und Selbstständigkeit als Berufsperspektive kaum wahrnehmen.

GRÜNDERGEIST IN SCHULEN UND HOCHSCHULEN WECKEN



Wie es sein sollte

Die Landesregierung verankert in allen Bildungseinrichtungen von der Grundschule bis zur Hochschule durchgängig die Themen Wirtschaft und Selbstständigkeit. Erster Aufschlag ist die Einführung des Schulfachs „Wirtschaft, Berufs- und Studienorientierung“ und der Leitperspektive „Berufsorientierung“. Schüler und Studierende aller Fachrichtungen erhalten so frühzeitig Wissen über unternehmerische und wirtschaftliche Themen und werden auch für das Unternehmertum sensibilisiert. So wird ökonomisches Know-how flächendeckend vermittelt und Interesse an wirtschaftlichen Zusammenhängen sowie an der Selbstständigkeit als berufliche Alternative geweckt. Zu den Inhalten findet ein enger Dialog und Austausch zwischen Unternehmen und bildungspolitischen Akteuren statt. Ergebnis ist ein „neues Gründerklima“, in welchem junge Gründer aller Berufsrichtungen und Bildungsniveaus wie auch das Unternehmertum allgemein eine hohe gesellschaftliche Wertschätzung erfahren.



Was die Politik zur Umsetzung leisten kann

Es muss gelingen, ein nachhaltig positives wie vitales Gründerklima in der gesellschaftlichen Mitte zu pflanzen, das Gründungschancen zum Thema macht und so rechtzeitig für unternehmerischen Nachwuchs sorgt.

Schließlich beeinflusst gerade die gesellschaftliche Wertschätzung des Unternehmertums unsere Gründungsdynamik nachhaltig. Um dies zu erreichen, müssen Schulen und Hochschulen generell Wirtschaftswissen vermitteln und stärker zur Selbstständigkeit ermuntern sowie zu einem positiven Unternehmerbild beitragen. Die Landesregierung muss deshalb an allen Bildungseinrichtungen durchgängig die Themen Selbstständigkeit und Wirtschaft in den Lehrplänen verankern –

und zwar von der Grundschule bis zur Hochschule. Das neue Fach „Wirtschaft, Berufs- und Studienorientierung“ und die Leitperspektive „Berufsorientierung“ gehen, wenn entsprechend umgesetzt, in die richtige Richtung. Allerdings muss sichergestellt sein, dass ein enger Dialog zwischen Unternehmen und bildungspolitischen Akteuren stattfindet, um die Inhalte aktuell zu halten. Die Industrie- und Handelskammern sind hierfür erster Ansprechpartner, bei der Konzeption und Umsetzung von diesbezüglichen Maßnahmen aktiv mitzuwirken. ■



INFRASTRUKTUR



Wie es ist

Schnelle Breitbandversorgung ist besonders in ländlichen Gebieten schwächer ausgeprägt. In Städten ist die Situation besser, aber nicht ausreichend. Die benötigten Übertragungsraten von 50 Mbit/s oder mehr sind vielerorts Mangelware. So können sich viele Geschäftsmodelle nur eingeschränkt entwickeln und die vierte industrielle Revolution (Industrie 4.0) wird vielfältig ausgebremst. Digital basierte Innovationen aller Branchen verlagern sich an andere Standorte, an denen rasche

Internetversorgung herrscht. Neuartige digitale Dienstleistungen sind nur ein Beispiel. Die geringen Datenübertragungsmöglichkeiten wirken sich zudem negativ auf die gesamte Wertschöpfungskette aus. Besonders vor dem Hintergrund des ständig wachsenden digital vernetzten Mensch-Maschine-Kommunikationsbedarfs errichtet die langsame Breitbandversorgung unnötige Hürden.

BREITBANDAUSBAU ENTSCLOSSEN UND ZÜGIG WEITERTREIBEN



Wie es sein sollte

Alle gewerblichen Betriebe können landesweit auf digitaler Basis autonom und ständig vernetzt wirtschaften. Jedes kleine, mittlere und große Unternehmen kann dazu über das Internet die Datenmengen hoch- und herunterladen, die es benötigt. Informations- und Kommunikationsleistungen werden für all diese Anwendungen durch Bund und Land kontinuierlich dem Bedarf der Unternehmen angepasst.



Was die Politik zur Umsetzung leisten kann

Die Landesregierung ist bei den Investitionen in Breitband auf einem guten Weg, darf in ihren Bemühungen aber nicht nachlassen.

Um den physischen Ausbau der Digitalisierung weiter voranzutreiben, gilt es, die vorhandene Infrastruktur zu nutzen und beispielsweise über die Verlegung von Kabeln in vorhandene Wasserleitungen nachzudenken. Zudem müssen alle alternativen Versorgungstechniken, wie beispielsweise Microtrenching (Einpflügen von Kabelleitungen), ergebnisoffen auf Realisierbarkeit und schnelle Umsetzung hin untersucht werden.

Die Förderprogramme des Landes zur flächendeckenden Breitbandversorgung müssen grundsätzlich aufgestockt werden. Den Zugang zu diesen Mitteln gilt es so einfach wie möglich zu gestalten. Perspektivisch muss flächendeckend eine signifikante Erhöhung der Bandbreiten vorgesehen werden. ■



Wie es ist

Das Land hat die Erhaltungsmittel für Landesstraßen auf rund 100 Mio. Euro in 2014 erhöht und sieht für die Jahre 2015 – 2016 eine Steigerung auf 120 Mio. Euro pro Jahr vor – davon je 20 Mio. Euro für Brückensanierungen.

Neu- und Ausbaumittel wurden 2014 hingegen auf rund 35 Mio. Euro zurückgefahren. Für 2015 – 2016 ist zwar wieder eine Erhöhung auf je 50,5 Mio. Euro geplant. Der Straßenbau

hat dann aber trotzdem nur noch einen Anteil am Gesamthaushalt von 0,60 Prozent. Aus Sicht der Wirtschaft ist dies viel zu wenig, um eine leistungsfähige wie bedarfsgerechte Infrastruktur bereitstellen zu können.

IN NEUBAU, AUSBAU UND ERHALT DER LANDESSTRASSEN INVESTIEREN



Wie es sein sollte

Erhaltungsmittel von 100 Mio. Euro jährlich entsprechen zwar dem Bedarf für Fahrbahnen, doch werden zusätzlich 50 Mio. Euro pro anno für Brückensanierungen benötigt – eine Lücke von 30 Mio. Euro im Jahr. Gerade hier drohen mittelfristig die gravierendsten Einschränkungen für den Wirtschaftsverkehr. Die Landesregierung erkennt das Problem und stellt genügend Mittel bereit, um zumindest den nötigen Bedarf voll zu decken.

Die Neu- und Ausbaumittel müssen langfristig bei rund 60 Mio. Euro im Jahr verstetigt werden, um die vorrangigen Projekte des Generalverkehrsplans abzuwickeln und die vier drängenden Großprojekte* mit Gesamtkosten von ca. 140 Mio. Euro umzusetzen, für die das Land bis dato keine Perspektive anbieten kann. Auch hier setzt sich die Landesregierung entsprechend ein.

* L 597 Friedrichsfeld – Ladenburg mit Neckarbrücke; L 723 Wieslocher Straße bis A 6 AS Rauenberg; L 1115 Ausbau Mundelsheim – Backnang; L 2310 Ortsumfahrung Freudenberg



Was die Politik zur Umsetzung leisten kann

Konsequentes Umschichten von Haushaltsmitteln zugunsten weiterer Mittel für Brückensanierungen und den Aus- und Neubau von Landesstraßen ist das Gebot der Stunde für die Landespolitik.

Die neu gewählte Landesspitze hat aus Sicht der Wirtschaft die prioritäre Aufgabe, dafür Sorge zu tragen, dass der prozentuale Anteil des Straßenbaus am Landeshaushalt nicht wieder absinkt. ■



Wie es ist

Baden-Württemberg hat im September 2014 eine Zusammenfassung der Gutachten zur Stärkung des kombinierten Verkehrs im Land vorgelegt. Das Ergebnis: Bis zu fünf neue Terminals in insgesamt drei Teilräumen – Ortenaukreis, Oberschwaben, Raum Stuttgart – werden als erforderlich und wirtschaftlich angesehen, um die Prognosen und abschöpfbaren Potenziale des kombinierten Verkehrs abzudecken.

Das Land begrüßt Initiativen der Akteure vor Ort: Bisher sind am potenziellen Standort Eutingen im Gäu (Landkreis Freudenstadt an der A 81 südlich von Stuttgart) und in Ostrach im Landkreis Sigmaringen entsprechende weitgehende Vorbereitungen getroffen worden und damit sehr konkret an der Umsetzungsreife.

ZUKUNFTSORIENTIERTES, LANDESWEITES KONZEPT FÜR TERMINALS DES KOMBINIERTEN VERKEHRS ERARBEITEN



Wie es sein sollte

Vorbereitungen in den potenziellen Standorten werden weiter konkretisiert, Vorhaben mit Hochdruck vorangetrieben und vor Ort in den Regionalplänen abgesichert. Realistische Zeithorizonte zur Erreichung aller Voraussetzungen und Schaffung notwendiger Rahmenbedingungen werden aufgestellt. So kann ein Standort zeitgerecht realisiert werden. Bei unüberwindbaren Konflikten werden rasch Alternativen gesucht, um das zu erwartende Aufkommen im kombinierten Verkehr auch bewältigen zu können. So sind auch zusätzliche Verlagerungen von der Straße auf die Schiene umsetzbar.



Was die Politik zur Umsetzung leisten kann

An den geplanten Standorten muss die Landespolitik ab heute und auch nach der Wahl dringend um Unterstützung der Kommunen bzw. Landkreise werben.

Die Dringlichkeit zur Umsetzung dieser Maßnahme muss allen Entscheidern jedweder Ebene mit der entsprechenden Transparenz klar vor Augen geführt werden. Darüber hinaus erscheint es aus BWIHK-Sicht zielführend, erfolgversprechende Projekte mit öffentlicher Förderung zu unterstützen. ■



Wie es ist

Baden-Württemberg hat – neben laufenden bzw. anstehenden Vergabeverfahren für die vorhandenen Schienenpersonennahverkehr-Netze (SPNV-Netze) – neue Konzepte aufgelegt, z. B. für lang laufenden Regio-Buslinienverkehr, und ein „Zielkonzept 2025“ für den SPNV entwickelt. Der im Zielkonzept vorgesehene Ausbau des SPNV-Angebots ist an Bedingungen geknüpft: Eine Kostensenkung über wettbewerbliche Vergabe; die erfolgreiche Revision der Regionalisierungsmittel (durch Anhebung und Dynamisierung sowie Bereitstellung eines angemessenen Anteils des Landes Baden-Württemberg); eine nachfragegerechte Teilhabe an den Fahrgeldeinnahmen.

So weit, so gut: Ungeklärt ist die Frage nach der Zukunft des Konzepts dann, wenn alle drei oder auch nur einzelne dieser Voraussetzungen nicht eintreten. So gibt es beispielsweise keine Einigung mit dem Bund über die künftige Höhe der Regionalisierungsmittel an Baden-Württemberg aus Berlin. Dies alles vor dem Hintergrund, dass die Gelder dringend erhöht und angemessen dynamisiert werden müssten.

**LANDESVERKEHRSKONZEPTE EVALUIEREN,
BEI BEDARF ANPASSEN UND
FINANZIERUNG SICHERSTELLEN**



Wie es sein sollte

Die neuen Konzepte, welche teilweise stark von bislang gewachsenen Verkehrsstrukturen abweichen, werden unter Einbeziehung von Wirtschaft und den Regionen erneut überprüft. In jedem Fall sichergestellt wird, dass die SPNV-/ÖPNV-Konzepte des Landes regelmäßig evaluiert und ggf. angepasst werden. Eine Einigung mit dem Bund wird mit in der Höhe zeitgemäß angepassten Geldern erreicht, weil sich die Landesregierung entschieden einsetzt.



Was die Politik zur Umsetzung leisten kann

Die genannten und alle kommenden neuen Nahverkehrskonzepte müssen in Abstimmung mit Wirtschaft und Regionen entstehen.

Die Politik muss klar darstellen, was passiert, wenn die Bedingungen zur Umsetzung, z. B. aufgrund fehlender Mittel, nicht eintreten. Auf Bundesebene hat die Landesregierung die Aufgabe zu meistern, weiterhin nachdrücklich

und mit starker Stimme für die angemessene Dotierung aus dem Regionalisierungsgesetz und dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz einzutreten. So kann rasch Planungs- und Finanzierungssicherheit für die nächsten Jahre geschaffen werden. ■



Wie es ist

Nach jahrelanger Ablehnung hat sich das Land durchgerungen, auf einigen wenigen Autobahnabschnitten am Feldversuch des Bundes für Lang-Lkw teilzunehmen und mit einem Unternehmen gemeinsam eine Studie zur Klimabilanz in Auftrag zu geben. Viele Autobahnen im Land bieten die Möglichkeit, als geeignete Teststrecke für den Lang-Lkw zu dienen, werden aber nicht berücksichtigt. Benachbarte Länder sind für Lang-Lkw-Verkehre wesentlich aufgeschlossener und

erlauben weitreichende Teststrecken, erheben umfangreiches Datenmaterial. Die Zurückhaltung der Landesregierung führt im Ergebnis zu weniger Testdaten und schlussendlich zu geringer belastbaren Ergebnissen des Tests in Baden-Württemberg. Auch diskriminiert die aktuelle Praxis andere baden-württembergische Spediteure, die sich gerne an dem Test beteiligt hätten.

FREIGABE ALLER AUTOBAHNEN IN BADEN-WÜRTTEMBERG FÜR LANG-LKW



Wie es sein sollte

Baden-Württemberg verfolgt eine konsequente und ergebnisoffene Freigabe aller Autobahnen für den Feldversuch und spricht sich für eine Verlängerung desselben aus, damit mehr Unternehmen am Pilotprojekt teilnehmen können. Es sind im Sinne des Versuchs alle Autobahnabschnitte einbezogen und zahlreiche, insbesondere autobahnahe Gewerbestandorte zur Anfahrt mit Lang-Lkw zugelassen. Nach erfolgreichem Abschluss des Tests und Bestätigung der Umweltverträglichkeit des Lang-Lkw sind die Autobahnen sowie die Zubringer für Lang-Lkw freigegeben.



Was die Politik zur Umsetzung leisten kann

Die Landesregierung sollte den Versuch vorbehaltlos begleiten.

Dies gelingt in einem ersten Schritt, wenn sie anerkennt, dass die Zwischenergebnisse des Pilotprojekts eine Einsparung von Emissionen belegen und keine Verlagerung von der Schiene auf die Straße stattfindet. Weiter gilt es, bei positiven Endergebnissen der Studie zur Klimabilanz über den eigenen Schatten zu springen und umgehend alle Autobahnen in Baden-Württemberg für Lang-Lkw freizugeben.

In einem folgenden Schritt muss gemeinsam mit dem Bund eine Verlängerung des Pilotprojekts angestrebt werden, in deren Rahmen von Anfang an alle Autobahnabschnitte in Baden-Württemberg teilnehmen. Außerdem müssen wesentlich mehr insbesondere autobahnahe Gewerbestandorte für die Anfahrt mit dem Lang-Lkw zugelassen werden. ■



Wie es ist

Eine stetig wachsende Zahl von Kommunen muss EU-rechtlichen Vorgaben folgen und Luftreinhalte- sowie Lärmaktionspläne aufstellen. Beauftragte Gutachterbüros, betroffene Bürger sowie Gemeinderäte setzen dabei in erster Linie auf relativ preiswert umzusetzende Verkehrsbeschränkungen wie Lkw-Durchfahrtsverbote und weiträumige Tempo-30-Anordnungen. Auch werden großzügig Gefährdungsstellen definiert und hier Tempolimits gefordert. Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit wird dabei oft missachtet. Undifferenzierte wie unverhältnismäßige Lösungen beeinträchtigen aber den Wirtschaftsverkehr umliegender Gewerbegebiete

und Einzelhandelsstandorte überproportional. Auch Pendlerverkehre sowie der öffentliche Personennahverkehr sind betroffen.

So wird im Ergebnis Umweg-Verkehr und Fahrzeitverlust provoziert, was gerade die Wirtschaft außerordentlich belastet, denn: Scheinen diese Symptome bei einer Einzelfallbetrachtung nur lokale Auswirkungen zu haben, nehmen sie in der Summe aller Geschwindigkeitsbegrenzungen und im Verbund mit sonstigen verkehrlichen Restriktionen doch ein beachtliches Maß an.

UMWELT- UND SICHERHEITSBEDINGTE VERKEHRSBESCHRÄNKUNGEN WIRTSCHAFTSVERTRÄGLICH GESTALTEN



Wie es sein sollte

Situationsbezogen muss ein Mix aus einzelnen Maßnahmen eingesetzt werden, um die vorgegebenen Emissionswerte zu erreichen und den Verkehr sicherer und flüssiger abwickeln zu können. Der lärm- und schadstoffärmste Verkehr wird erreicht, wenn dieser fließt. Optimierung der Signalanlagen, Einsatz von Telematik zur besseren Verkehrsleitung, Beschilderung von geeigneten Ausweichrouten, lärmarme Straßenbeläge, Kanaldeckeloptimierung und langfristig der Bau von Ortsumgehungen tragen konstruktiv zur Lösung bei. Verkehrsbeschränkungen werden nur gezielt an einzelnen Gefahrenstellen anstatt großflächig in Betracht gezogen und werden in ihren Auswirkungen genau analysiert. Die neu gewählte Landesregierung hat dies verstanden und handelt im Sinne eines Gleichklangs von Umweltzielen und Verkehrsfluss.



Was die Politik zur Umsetzung leisten kann

Effektiver Schutz der Bürger vor Emissionen und mehr Sicherheit im Straßenverkehr kosten Geld und müssen langfristig angelegt sein, soll dieses Ziel nachhaltig erreicht werden.

Dies kurzfristig und möglichst billig mit Verkehrsbeschränkungen lösen zu wollen, beeinträchtigt die Wirtschaftsverkehre, sorgt für Frust bei den Berufspendlern und macht den ÖPNV langsamer und unattraktiver – läuft also auf lange Sicht dem eigentlichen

Ziel entgegen. Die Politik muss zeigen, dass ihr das Thema in seinem Kern wichtig ist, und effektive wie wirtschaftsfreundliche Maßnahmen auch mit längerer Realisierungsfrist finanziell absichern. ■



Wie es ist

Infolge der EU-Vorgabe, bis Ende 2013 landesweit Hochwassergefahrenkarten – zumindest im Entwurf – vorzulegen, sind bundes- und landesrechtliche Restriktionen für hochwassergefährdete Gebiete konkret fassbar geworden. Damit sind Neu- und Erweiterungsbauten in vielen historischen Siedlungsgebieten, aber auch in jüngeren Gewerbegebieten gar nicht mehr oder nur

noch mit immensem Aufwand realisierbar. Dies gilt gerade, wenn die geforderten Ausgleichsmaßnahmen, z. B. gleichzeitige Schaffung neuer Wasser-Rückhalte-Volumina zum Ersatz von neu überbauten Flächen, nicht auf dem eigenen Grundstück möglich sind. Auch die zuständigen Wasser- und Baubehörden stehen oft vor einem Dilemma.

HOCHWASSERSCHUTZ UND BAUBEDARF IN EINKLANG BRINGEN



Wie es sein sollte

Hochwasserschutz funktioniert im Einklang mit dem Baubedarf der Wirtschaft. Die beim Bauen geforderten Ausgleichsmaßnahmen sind durch verbesserte kommunale Koordinationsarbeit mit Unterstützung des Landes überhaupt bzw. leichter zu realisieren. Auch die regionale Ausweisung entsprechender Ersatzbauflächen mit Blick auf neue Hochwasser-Restriktionen auf bisher vorgesehenen Flächen läuft wesentlich reibungsloser. Eine flexible Flächenpolitik ermöglicht eine bedarfsgerechte Ausweisung von Gewerbe- und Wohnbauflächen, um kurzfristige Anfragen bedienen und schleichende Abwanderungen vermeiden zu können.



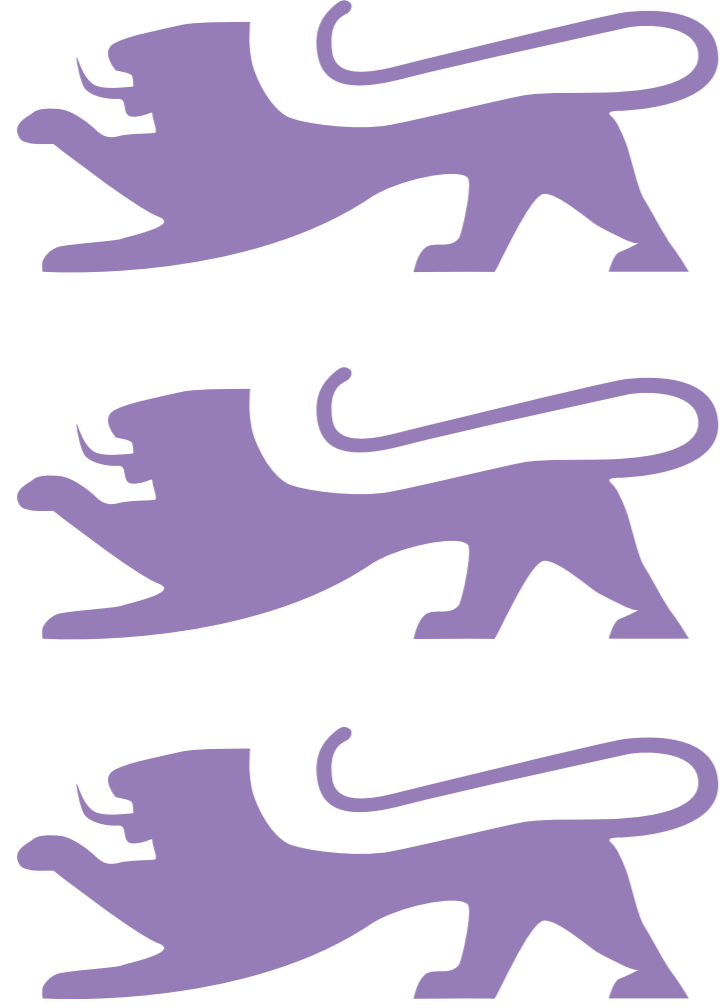
Was die Politik zur Umsetzung leisten kann

Hochwasserschutz ist notwendig, auch aus Sicht der Unternehmen, muss jedoch im Einklang mit dem Baubedarf der Wirtschaft funktionieren.

Die Fertigstellung der endgültigen Hochwassergefahrenkarten ist eine Landesaufgabe und muss beschleunigt werden. Die Wirtschaft sieht darüber hinaus das Land in der Pflicht, alle betroffenen Kommunen zur Einrichtung kommunaler Hochwasserschutzregister aufzufordern und sie dabei konkret zu unterstützen. Dadurch kann Retentionsraum

bereitgestellt und betroffenen Unternehmen eine notwendige Erweiterung am Betriebsstandort ermöglicht werden.

Weiter müssen ausreichend Mittel für technischen Hochwasserschutz im Staatshaushalt bereitgestellt werden, auch im Hinblick auf internationale Verträge wie beispielsweise das „Integrierte Rheinprogramm“.



WETTBEWERBSFÄHIGKEIT



Wie es ist

Der Anteil volatiler Stromerzeugung steigt. Auch wird Strom immer weniger dort produziert, wo er verbraucht wird. Der Betrieb konventioneller Kraftwerke wird zunehmend unrentabel und in wenigen Jahren gehen die letzten Kernkraftwerke vom Netz.

Die Versorgungssicherheit in Baden-Württemberg kann derzeit nur mit Stilllegungsverboten und der sogenannten „Winterreserve“ gewährleistet werden.

**SICHERE STROMVERSORGUNG
GEWÄHRLEISTEN**



Wie es sein sollte

Der Netzausbau im Übertragungs- und im Verteilnetz wird beschleunigt. Damit grundlastfähige konventionelle Kraftwerke eine wirtschaftliche und planbare Perspektive erhalten, werden auf Bundesebene dringend erforderliche Entscheidungen über das künftige Strommarktdesign zügig getroffen und entsprechend umgesetzt. Versorgungssicherheit wird auch europäisch gedacht und der dazu notwendige Ausbau von Kuppelstellen vorangetrieben.



Was die Politik zur Umsetzung leisten kann

Die Landesregierung muss sich auf Bundesebene weiter tatkräftig für den Netzausbau einsetzen, wie er im Bundesbedarfsplangesetz festgestellt ist.

Im Land selbst muss die Regierung gemeinsam mit der Politik vor Ort Informationsbarrieren abbauen und für Akzeptanz des Infrastrukturausbaus bei den Bürgern werben. Das Dialogverfahren zur HGÜ-Leitung (Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragung), „Südlink“ ist ein erster Ansatz, der aber seine Tauglichkeit noch beweisen muss. Der Netzausbau darf dadurch weder über Gebühr zeitlich verzögert noch verteuert werden.

Die Landesregierung sollte sich mit aller Kraft auf Bundesebene beim vom Wirtschaftsministerium koordinierten Konsultationsverfahren zum Strommarktdesign (Weißbuch) sowie im anschließenden Gesetzgebungsverfahren für marktnahe, kostengünstige und technologieoffene Lösungen einsetzen, die die sichere Stromversorgung gerade in Baden-Württemberg zuverlässig gewährleisten. Darüber hinaus muss sich das Land auf Bundes- und EU-Ebene für die Vollendung des EU-Binnenmarktes starkmachen. ■



Wie es ist

Um die Innovationskraft von KMU in Baden-Württemberg zu stärken, unterstützt die Politik Unternehmen mit Zuschüssen für Forschung und Entwicklung. Erfolgsmodelle der Projektförderung sind die Innovationsgutscheine des Landes wie auch das vom Bund angebotene „Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand“ (ZIM).

Aktuelle Untersuchungen des ZEW – Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung – zeigen aber: Der Anteil von Ausgaben für Forschung und Entwicklung am Umsatz, die FuE-Intensität, hat bei kleinen und mittleren

Unternehmen (KMU) in Deutschland in den letzten Jahren deutlich abgenommen – im Gegensatz zu Großunternehmen mit mehr als 500 Mitarbeitern. Eine in den letzten Jahren ebenfalls abnehmende Zahl an Patentanmeldungen baden-württembergischer KMU legt nahe, dass diese trotz der Förderangebote von Bund und Land Schwierigkeiten haben, im Innovationswettbewerb mitzuhalten.

FORSCHUNGSFÖRDERUNG FÜR UNTERNEHMEN AUSBAUEN



Wie es sein sollte

Die Forschungsförderung wird insbesondere mit Blick auf die Innovationskraft von KMU weiter verbessert. Dafür werden die Innovationsgutscheine des Landes ausgebaut. Zusätzlich setzt sich das Land auf Bundesebene stark für die Einführung einer steuerlichen Forschungsförderung in Ergänzung zur bisherigen Projektförderung ein.



Was die Politik zur Umsetzung leisten kann

Die Forschungsförderung muss vor allem mit Blick auf die Innovationskraft von KMU vor dem Hintergrund des stets weiter fortschreitenden technologischen Wandels weiter verbessert werden. Als eine Maßnahme entwickelt die Politik die Innovationsgutscheine des Landes wie folgt weiter:

Die bestehenden Innovationsgutscheine (maximale Fördersumme Gutscheine A+B: 7.500 Euro, Gutschein B-Hightech für junge Unternehmen: 20.000 Euro) müssen um einen Gutschein mit höherer Fördersumme (Vorschlag 40.000 Euro) ergänzt werden, um die de facto vorhandene „Förderlücke“ zum ZIM-Programm (Fördersumme typischerweise > 80.000 Euro) des Bundes zu schließen.

Um die Breitenwirkung der Forschungsförderung zu erhöhen, muss sich die Landespolitik auf Bundesebene weiter für die Einführung einer steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung in Ergänzung zur bestehenden Projektförderung starkmachen. Davon können auch Unternehmen profitieren, für die die bisherige öffentliche, kooperations- und berichtslastige Projektförderung bislang ungeeignet ist, z.B. aus Gründen der Geheimhaltung. ■



Wie es ist

Die Wirtschaft in Baden-Württemberg hat bei Energieeinspar- und -effizienzmaßnahmen bereits erhebliche Vorleistungen erbracht und ist im internationalen Vergleich vorbildlich. Durch die Novelle des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes des Landes werden jedoch

weitere Anforderungen an Energieeffizienz bzw. Energieeinsparung in Unternehmen gestellt, die über bereits bestehende Anforderungen auf EU- oder Bundesebene hinausgehen.

ZIELE FÜR ENERGIEEFFIZIENZ ANPASSEN UND VORGABEN REDUZIEREN



Wie es sein sollte

Weitere Effizienzpotenziale der Wirtschaft in Baden-Württemberg werden vor dem Hintergrund der beispielhaften Vorleistungen bewertet. Zusätzliche gesetzliche Zwänge, weitergehende Regulierungsdichte und dirigistische Eingriffe in die Autonomie der Verbraucher – vor allem als wettbewerbsverzerrende Alleingänge – gibt es nicht. Sie werden auch von der Landespolitik als eine Verschlechterung der Rahmenbedingungen für die Wirtschaft in Baden-Württemberg entschieden abgelehnt.



Was die Politik zur Umsetzung leisten kann

Der gewünschte Ausbau von Elektromobilität oder die Digitalisierung der Wirtschaft können zu einem Anstieg des Stromverbrauchs führen.

Daher muss die Landesregierung eigene politische Zielvorgaben im Klimaschutzgesetz für den Stromverbrauch an den angestrebten strukturellen Wandel anpassen.

Die Landesregierung sollte die freiwilligen, eigenverantwortlichen Bemühungen der Unternehmen zur Energieeffizienz anerkennen und weitere Anstrengungen

durch Information und Förderung anreizen. Die Ausdehnung des Anwendungsbereiches im EWärmeG auf Nicht-Wohngebäude muss zurückgenommen werden.

Um weitere Ansätze für Energieeffizienz- und -einsparung zu erschließen, sollte die Landesregierung Energieforschung im Land technologieoffener gestalten und muss diese insgesamt stärken. ■



Wie es ist

Bereits heute sind die Strompreise in Deutschland für Industriekunden im EU-Vergleich mit am höchsten – dies gilt umso mehr im weltweiten Vergleich. Der Anstieg staatlicher Strompreisbestandteile hat zu wachsenden Kosten für die Wirtschaft geführt und beeinflusst gerade die Wettbewerbsfähigkeit von Industrieunternehmen zunehmend negativ.

Weitere Kostenanstiege sind beispielsweise durch Einführung einer Kapazitätsreserve zur Absicherung eines Strommarktes 2.0, die Novelle des Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetzes (KWKG) sowie bei den Netzentgelten zu befürchten.

STAATLICH INDUZIERTEN ANTEIL AM STROMPREIS SENKEN



Wie es sein sollte

Staatliche Zusatzbelastungen auf den Strompreisen werden reduziert, die Förderung für erneuerbare Energien läuft schnellstmöglich aus. Solange eine Förderung durch das EEG besteht, bleiben auch Ausnahmeregelungen für die energieintensive Industrie erhalten. Die verschiedenen Instrumente wie Energiesteuern, Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), KWKG-Gesetz (Kraft-Wärme-Kopplung) oder CO₂-Emissionshandel erhalten eine Entschlackungskur, werden besser aufeinander abgestimmt und so langfristig kalkulierbar.



Was die Politik zur Umsetzung leisten kann

Die Landesregierung sollte sich auf Bundesebene generell für eine Reduzierung der Zusatzbelastungen auf Strompreise einsetzen, z.B. durch Abschaffung der Stromsteuer.

Weiter darf auch die anstehende KWKG-Novelle nicht zu einem Anstieg der KWKG-Umlage führen. Die Einführung der Kapazitätsreserve für den Strommarkt 2.0 sowie der Netzausbau müssen so kostengünstig wie möglich realisiert werden; gegebenenfalls hat eine Kompensation bei der Förderung der erneuerbaren Energien zu erfolgen.

Die Landesregierung muss die eigenen Landesziele – beispielsweise zum Ausbau der erneuerbaren Energien oder zur Kraft-Wärme-Kopplung – so anpassen, dass diese erreicht werden können, ohne zusätzliche Förderung notwendig zu machen, die die Strompreise weiter belastet. ■



Wie es ist

Hochschulen und Forschungseinrichtungen sind für viele Unternehmen wichtige Innovationspartner. IHK-Untersuchungen zeigen, dass der Kontakt zur Wissenschaft zukünftig insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) weiter an Bedeutung gewinnt. Verbundforschung (z.B. Shared-Professorships, Industrie-auf-dem-Campus-Projekte) und personeller Austausch zwischen Wirtschaft und Wissenschaft sind geeignete Instrumente, um über reine Auftragsforschung oder Projektkooperationen hinaus auch

längerfristige strategische Beziehungen zwischen Unternehmen und Forschungsinstituten anzustoßen. Trotz der in den letzten Jahren intensivierten Förderung der Verbundforschung seitens des Landes beteiligen sich nach wie vor eher größere Unternehmen an entsprechenden Projekten. Der Grund: eine wenig KMU-gerechte Ausgestaltung der Fördermaßnahmen.

KOOPERATIONEN ZWISCHEN WIRTSCHAFT UND WISSENSCHAFT AUSWEITEN



Wie es sein sollte

Die Förderung von Verbundforschung und von Maßnahmen des personellen Austauschs zwischen Wirtschaft und Wissenschaft seitens des Landes wird beibehalten und nach Möglichkeit und Kräften ausgebaut. Fortschritte werden vor allem dank einer KMU-gerechten Ausgestaltung entsprechender Maßnahmen gemacht. Dies trägt dazu bei, dass mehr und mehr KMU-Betriebe längerfristige Kooperationen mit Forschungseinrichtungen eingehen.



Was die Politik zur Umsetzung leisten kann

Die Förderung von „Shared-Professorships“ oder „Industrie-auf-dem-Campus-Projekten“ muss so konzipiert werden, dass sich mehrere KMU gemeinsam in ein Projekt einbringen können, auch um den personellen und finanziellen Aufwand auf „mehrere“ Schultern aufzuteilen.

Darüber hinaus bedarf es der Einrichtung und Förderung technologietransferorientierter Graduiertenkollegs. Es sollte eine KMU-Quote geben, damit eine bestimmte Anzahl von Promotionsprojekten der Graduierten in Zusammenarbeit mit KMU abgewickelt wird.

Um den personellen Austausch zwischen Hochschulen und Unternehmen zu stärken, müssen auch dem akademischen Mittelbau Forschungsauszeiten ermöglicht werden, wie sie für Professoren bereits üblich sind. Gleichzeitig sollte stärker dafür geworben werden, Forschungsauszeiten auch in Kooperation mit Unternehmen durchzuführen. ■



Wie es ist

Die baden-württembergischen Universitäten und Hochschulen tragen erheblich zur Innovationsfähigkeit des Landes bei. Experten bewerten die von der Landesregierung im Rahmen des Hochschulfinanzierungsvertrags 2015-2020 vorgesehenen Investitionen für geeignet, um den Status quo der Leistungsfähigkeit baden-württembergischer Universitäten und Hochschulen in den Aufgabenbereichen Lehre, Forschung und

Technologietransfer zu sichern. Allerdings gilt es darüber hinaus, diese Leistungsfähigkeit weiter zu stärken, denn: Trotz sehr guter Rankings verschiedener Einrichtungen und/oder Fachbereiche besteht eine Lücke zur internationalen Spitze.

*UNIVERSITÄTEN UND HOCHSCHULEN
STÄRKEN, AUCH IM TECHNOLOGIETRANSFER*



Wie es sein sollte

Die Leistungsfähigkeit der baden-württembergischen Universitäten und Hochschulen wird in ihren Aufgabenbereichen Lehre, Forschung und Technologietransfer über den Status quo hinaus gestärkt – sowohl strukturell als auch personell. Damit wird eine deutliche Annäherung an die internationalen Spitzenhochschulen erreicht, mit allen positiven Effekten. Die Wirtschaft, vor allem der KMU-Mittelstand, profitiert enorm von dieser Entwicklung.



Was die Politik zur Umsetzung leisten kann

Um die Leistungsfähigkeit von Universitäten und Hochschulen in den Bereichen Forschung, Lehre und Technologietransfer zu erhöhen, sind weitere Investitionen notwendig – und zwar zusätzlich zum Hochschulfinanzierungsvertrag 2015-2020.

Darüber hinaus muss der Technologietransfer der Universitäten und Hochschulen durch die Schaffung zusätzlicher Transferbeauftragter mit Fokus auf kleine und mittlere Unternehmen verbessert werden. ■



Wie es ist

Mit der Einführung von Beratungsgutscheinen für Gründungsinteressierte wollte die Landesregierung eine Verzahnung der Vorgründungsberatung des Landes mit den vielfältigen und umfangreichen Leistungsangeboten der Kammern als Erstanlaufstellen und der vom Bund geförderten Beratung in der Nachgründungsphase erreichen. Tatsächlich können sich Gründungsinteressierte direkt an einen der sieben vom Land ausgewählten Träger der Beratungsförderung wenden, ohne zuvor die Erstanlaufstellen zu kontaktieren. Damit wurde die aufschließende Existenzgründungsberatung der IHKs, die Jahr für Jahr von einer Vielzahl von Gründungsinteressierten nachgefragt wird, nicht

wirkungsvoll mit der Beratungsförderung des Landes verzahnt. Die Chance, Existenzgründer gleich beim Start in die Selbstständigkeit mit ihrer IHK als zentralem Ansprechpartner für die Nachgründungsphase sowie als Beratungs- und Betreuungspartner für den gesamten Lebenszyklus des Unternehmens in Kontakt zu bringen, wurde vertan. Zudem ist eine direkte Nachfrage von Beratungsleistungen bei Beratern am freien Markt ausgeschlossen. Die sich im Einsatz befindlichen Beratungsgutscheine werden nicht vom Land, sondern von den Trägern der Beratungsförderung ausgegeben und dienen allenfalls als Marketinginstrument.

BERATUNGSFÖRDERUNG FÜR EXISTENZGRÜNDER BESSER VERZAHNEN



Wie es sein sollte

Die Beratungsförderung des Landes ist gut verzahnt, indem die IHKs als Erstanlaufstellen fungieren. Sie geben nach einer aufschließenden Beratung die Landes-Gutscheine an Gründungsinteressierte weiter, mit denen diese anschließende Beratungsleistungen am Markt nachfragen können. Die Zielsetzung, eine stärkere Verzahnung der geförderten Vorgründungsberatung mit den Erstanlaufstellen und im weiteren Fortgang mit der Förderung in der Nachgründungsphase durch den Bund herzustellen, wird voll erreicht, zumal die Kammern bei der Förderung in der Nachgründungsphase des Bundes (Gründercoaching Deutschland) alleinige Regionalpartner sind.



Was die Politik zur Umsetzung leisten kann

Die Landesregierung sollte darauf hinwirken, dass die IHKs bei der Beratungsförderung des Landes in der Vorgründungsphase als echte Erstanlaufstellen fungieren.

Damit wird eine bessere Verzahnung der Angebote bei der Gründungsberatung zwischen Land, Bund und IHKs erreicht. Gleichzeitig würde Existenzgründern mit den IHKs schon frühzeitig ein zentraler Ansprechpartner zur Verfügung stehen, auf den sie über die Gründungsphase hinaus auch in allen weiteren Phasen im Lebenszyklus des Unternehmens zugreifen können. ■



Wie es ist

Als Selbsthilfeeinrichtungen der Wirtschaft sind die Bürgschaftsbank Baden-Württemberg und die MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg wichtige Akteure der Wirtschaftsförderung im Land. Mit ihren Bürgschaften und Beteiligungen, die den Steuerzahler nicht belasten, leisten sie einen unverzichtbaren Beitrag zur Sicherung von Unternehmensfinanzierung wie auch Existenzgründungen und damit zur Sicherung bzw. Schaffung von

Arbeitsplätzen. Durch einen minimalen Einsatz öffentlicher Mittel kann ein maximaler wirtschaftspolitischer Effekt erreicht werden. Diese Art der öffentlichen Förderung hat – im Gegensatz zu direkten Kapital und Zinssubventionen – den Vorzug wirtschaftlicher Neutralität. Trotz des bestehenden Angebots sind die Finanzierungsbedingungen insbesondere für innovative Start-ups und Hightech-Gründungen jedoch oftmals schwierig.

BÜRGSCHAFTSBANK UND MBG STÄRKEN – BETEILIGUNGSKAPITAL AUSWEITEN



Wie es sein sollte

Die Maxime „minimaler Einsatz öffentlicher Mittel – maximaler wirtschaftspolitischer Effekt“ wird durch ein breites Angebot an Bürgschaften und Kapitalbeteiligungen sowie an Risiko- bzw. Wagniskapital sowohl von öffentlicher als auch von privater Seite weiter mit Leben gefüllt. Dies erleichtert die Finanzierung von Investitions- und Innovationsvorhaben sowie von Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen. Gleichzeitig verbessert bzw. sichert die verbreiterte Basis an alternativen Finanzierungsinstrumenten die Finanzierungsbedingungen für kleine und mittelständische Unternehmen nachhaltig.



Was die Politik zur Umsetzung leisten kann

Notwendig ist eine weitere Stärkung der Bürgschafts- und Beteiligungsangebote der beiden Selbsthilfeeinrichtungen der Wirtschaft.

Daneben gilt es auch, gesetzliche Hemmnisse für Investoren abzubauen und die steuerlichen Rahmenbedingungen für private Co-Investoren zu verbessern. Die Landesregierung sollte hierzu auf Bundesebene entsprechende Initiativen einleiten. Der Wagniskapitalfonds ist langfristig weiter aufzustocken. Die IHKs bieten sich an, an der Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen mitzuwirken. ■



Wie es ist

Baden-Württemberg ist als Exportland traditionell sehr stark im Außenhandel engagiert. Durch die zunehmende Internationalisierung treten auch immer mehr kleine und mittlere Unternehmen den Gang ins Ausland an, wofür sie Hilfestellung brauchen. Die Landesregierung hat in den letzten Jahren ihre Außenwirtschaftsförderungsinstrumente immer weiter aufgefächert und so viele zusätzliche

Organisationen wie beispielsweise Clusterinitiativen oder Landesgesellschaften geschaffen. Durch diese Zwischenschaltung vieler Organisationen und Institutionen ist der Informationsfluss sehr indirekt geworden. In der Breite kommt deshalb zu wenig bei den Betrieben an und für Unternehmen ist es ebenso schwierig, geeignete Angebote zu identifizieren.

*AUSSENWIRTSCHAFTSFÖRDERUNG WIEDER
DIREKTER AUF FIRMEN AUSRICHTEN*



Wie es sein sollte

Elementar ist für Unternehmen, die sich international aufstellen wollen, auf eine transparente, schnelle wie einfach abzuwickelnde Außenwirtschaftsförderung zurückgreifen zu können. Das Land sorgt durch seinen Einsatz für einen guten und direkten Informationsfluss für alle Unternehmen. Hier gilt das Motto: Je weniger Akteure als Ansprechpartner vertreten sind, desto einfacher ist es gerade für KMU.



Was die Politik zur Umsetzung leisten kann

Aus BWIHK-Sicht ist eine Straffung der Außenwirtschaftsförderung des Landes wünschenswert.

Eine zeitnahe Überprüfung der Förderinstitutionen und Strukturen bei Evaluierung der Effizienz ist dafür notwendig. Es müssen alle Möglichkeiten geprüft werden, KMU-spezifische Anforderungen zu erfüllen, damit mehr Förderung bzw. Unterstützung direkt bei den Unternehmen ankommen kann. Da die Betriebe ihren Bedarf am besten kennen, muss hier angesetzt werden. ■



Wie es ist

Die Teilnahme an ausländischen Messen ist gerade für kleine und mittlere Unternehmen ein unerlässliches Instrument, um Geschäftschancen auszuloten und Kontakte zu knüpfen. Das Land Baden-Württemberg fördert solche Messebeteiligungen an ausgesuchten Messen im Rahmen von Gemeinschaftsständen. Pro Jahr werden bei rund zehn Auslandsmessen entsprechende Beteiligungsmöglichkeiten angeboten, abgewickelt durch

Baden-Württemberg International (bw-i). Das bestehende Messebeteiligungsprogramm ist ein gutes Angebot für Unternehmen, die sich genau für die angebotenen Messen interessieren. Allerdings bietet es für Firmen, die sich bei anderen, nicht im Programm gelisteten Messen beteiligen wollen, keine Möglichkeit einer Unterstützung bzw. Förderung.

BREITERE FÖRDERUNG VON AUSLANDSMESSEN



Wie es sein sollte

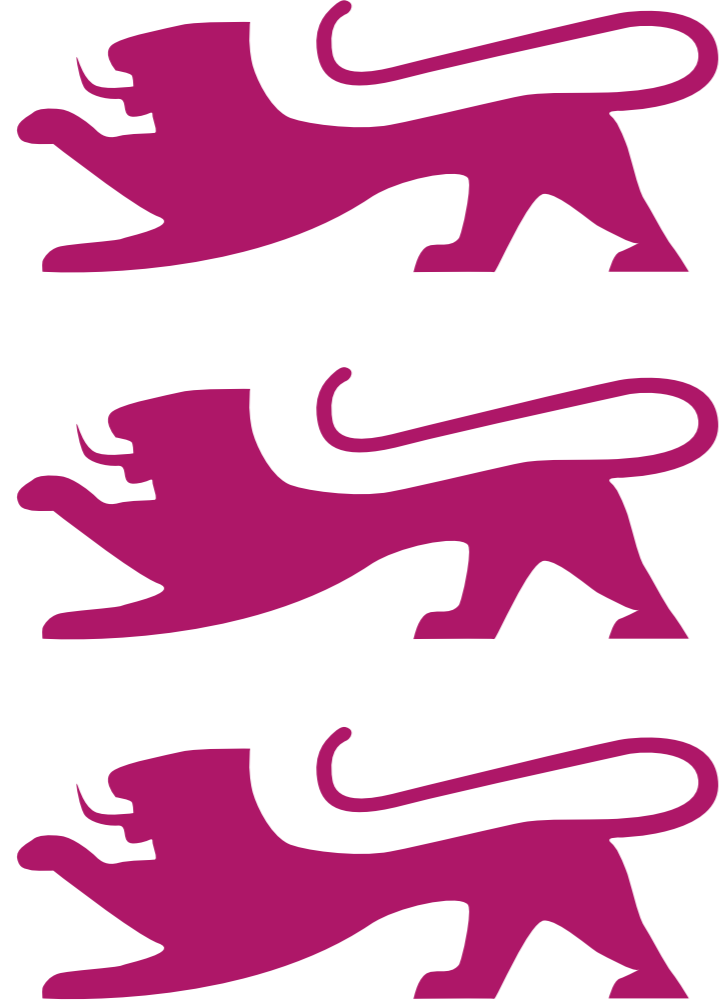
Wie in der Vergangenheit ist im Sinne einer weitreichend und zielgerichteten Befriedigung von Unternehmensbedürfnissen die geförderte Gruppenbeteiligung an ausländischen Messen auch jenseits des bw-i-Programms möglich – und zwar dann, wenn sich mindestens drei Firmen für eine gemeinsame Teilnahme an einer ausländischen Messe entscheiden. Die Höhe der Förderung orientiert sich an den Kosten, die bei einer Messebeteiligung im Rahmen der Gemeinschaftsstände anfallen.



Was die Politik zur Umsetzung leisten kann

Aus Sicht des BWIHK sollte die Landesregierung eine generelle Unterstützung bzw. Förderung von Gruppenbeteiligungen an Auslandsmessen wieder einführen. Und zwar dann, wenn sich genügend Firmen für eine Teilnahme mit dem Wunsch eines gemeinsamen Auftritts einfinden.

Um das Gesamtbudget nicht zu erhöhen, könnte durchaus auch über eine Umverteilung von bestehenden Budgets im Außenwirtschaftsförderungsbereich nachgedacht werden. ■



STANDORTQUALITÄT



Wie es ist

Eine richtige Willkommenskultur, die von der Ankunft bis hin zur vollständigen Integration vorherrscht, ist gerade im Entstehen. Besonders Flüchtlinge stehen vor besonderen Herausforderungen bei der Aufnahme von Arbeit oder dem Beginn einer Berufsausbildung. In den letzten Jahren wurde die Zuwanderung

für Fachkräfte nach Deutschland zwar formal erleichtert, jedoch bestehen noch große Hürden bei der Integration. Beispielsweise gibt es Defizite in der Rechtssicherheit für Unternehmen bei der Einstellung von Flüchtlingen sowie bei notwendigen Sprachkursen.

WILLKOMMENSKULTUR STÄRKEN UND FLÜCHTLINGE RASCHER INTEGRIEREN



Wie es sein sollte

Zuwanderer und besonders Flüchtlinge erhalten die Chance und entsprechende Unterstützung, sich schnellstmöglich ins wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben – vor allem in den Arbeitsmarkt – zu integrieren. Die dafür notwendigen Maßnahmen seitens Politik, Wirtschaft und Gesellschaft werden den Menschen mit ihren vielfältigen kulturellen Hintergründen und persönlichen Lebenslagen gerecht. Die deutsche Sprache wird Zuwanderern und Flüchtlingen rasch vermittelt und formale Qualifikationen werden bei Gleichwertigkeit zügig anerkannt sowie Möglichkeiten geboten, diese zügig nachzuholen. Bei Aufnahme von Arbeit, insbesondere einer dualen Ausbildung, besteht echter Schutz vor Abschiebung durch die entsprechende Gesetzesgrundlage. So werden nachhaltige Perspektiven geschaffen – für Unternehmen, Flüchtlinge und Zuwanderer gleichermaßen.



Was die Politik zur Umsetzung leisten kann

Die Landesregierung ist in der Pflicht echte Willkommensstrukturen zu schaffen und auszubauen. Hierfür müssen die regionalen und kommunalen Welcome-Center gestärkt, bekannter gemacht und als Erst- anlaufstelle für Zuwanderer etabliert werden.

Zudem ist es wichtig, dass Welcome-Center ihre Leistungen aktiv auch im Ausland bewerben und damit die Attraktivität des Landes als Wanderungsziel bei wanderungswilligen ausländischen Fachkräften erhöhen. Die Orientierung für Flüchtlinge im Asylverfahren muss verbessert und die allgemeine und

berufsbezogene Sprachförderung ausgebaut werden. Anerkennung von Qualifikationen und möglichst rasche Qualifikationsfeststellung müssen unbedingt optimiert werden. Dies beinhaltet auch Unterstützung beim Anerkennungsverfahren und individuelle Beratung. Unbedingt notwendig ist die Schaffung eines Bleiberechts bei Aufnahme von Arbeit, insbesondere einer dualen Ausbildung. Im Rahmen einer Regelung „3+2“ (drei Jahre Ausbildung, zwei Jahre Folgebeschäftigung) sollte ein echter Schutz vor Abschiebung geregelt werden. ■



Wie es ist

Der Bedarf der Wirtschaft an gut ausgebildeten Fachkräften wächst stetig. Der Fachkräftenachwuchs wird aber immer knapper, weil demografisch bedingt die Zahl junger Menschen schrumpft. Auch sorgen politische Entscheidungen wie die „Rente mit 63“ in den nächsten Jahren für massiven Verlust

qualifizierter Mitarbeiter. Außerdem müssen sich viele gut ausgebildete Frauen wie Männer mangels eines bedarfsgerecht ausgebauten Angebots an Kinderbetreuung und zunehmend auch wegen pflegebedürftiger Angehöriger noch immer zwischen Familie und Beruf entscheiden.

BESSERE VEREINBARKEIT VON BERUF UND FAMILIE SCHAFFEN



Wie es sein sollte

Es können durch die Aktivierung aller Potenziale ausreichend Fachkräfte im Land ausgebildet und in Beschäftigung gehalten werden. Dies gelingt, weil beispielsweise die Ausbildungsreife junger Menschen deutlich verbessert wird und viele Angebote, z. B. für Studienabbrecher, lückenlose Qualifizierung sichern sowie Angebote zur Kinderbetreuung flächendeckend ausgebaut werden. Ein breites Angebot an Kindertageseinrichtungen und Ganztagschulen erleichtert die Erwerbstätigkeit von Eltern deutlich und schafft ebenso Raum zur Pflege naher Angehöriger. Volle Erwerbstätigkeit mit Karriereperspektive und Zeit für Familie und Pflege sind für Männer wie Frauen keine Widersprüche mehr.



Was die Politik zur Umsetzung leisten kann

Betreuungsangebote müssen für Kinder aller Altersstufen deutlich ausgebaut, die Öffnungszeiten der Einrichtungen besser mit den Arbeitszeiten der Eltern harmonisiert werden.

Das Angebot an Ganztagesbetreuung in Kitas muss breiter aufgestellt und beispielsweise für Schulkinder eine verlässliche Betreuung an Nachmittagen sowie volltags in der Ferienzeit sichergestellt werden. Ebenso ist ein Ausbau der Ganztagschulen generell weiterzuverfolgen und über die Grundschulzeit hinaus bis zur siebten Klasse auszudehnen. Sinnvoll erscheint, Angebote zur Ferienzeitbetreuung über Schulen zu koordinieren. Darüber hinaus muss die Landesregierung entsprechende gesetzliche wie finanzielle Voraussetzungen schaffen, dass

Eltern den für ihr Kind bis zum Ende der Schulpflicht passenden Betreuungsplatz finden und diesen auch bezahlen können.

Immer mehr Unternehmen sind bereit, Beschäftigte bei der Kinderbetreuung zu unterstützen, beispielsweise durch Zuschüsse oder mittels flexibler Arbeitszeitgestaltung für eine bessere Abstimmung der Angebote mit den betrieblichen Bedürfnissen. Kommunen müssen viel aktiver auf diese Betriebe zugehen und deutlich stärker kooperieren. Die IHKs vermitteln dazu gerne Kontakte. Auch bei der Pflege naher Angehöriger, die unbestreitbar an Bedeutung gewinnt, müssen Pflegestützpunkte in den Landkreisen ihr Angebot aktiv auf Unternehmen ausweiten, die ihre Beschäftigten darin unterstützen möchten. ■



Wie es ist

Mehr als zwei Drittel der Gesamtfläche Baden-Württembergs wird nach Landesentwicklungsplan als ländlicher Raum definiert. Dort leben 35 Prozent der Gesamtbevölkerung, der Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigter beträgt 30 Prozent. Der ländliche Raum in Baden-Württemberg, das heißt: wettbewerbsfähige, mittelständisch geprägte Cluster-Strukturen, hoher Bildungsgrad, vitale Kommunen mit authentischen

wie heimatverbundenen Einwohnern – und viele Faktoren mehr – bilden eine europaweit einzigartige Substanz. Ländliche Regionen in Baden-Württemberg profitieren dabei noch von guten wirtschaftlichen Entwicklungen in der Vergangenheit. Aber Abwanderung, demografischer Wandel und deren disruptive Folgen werden diese Regionen bald aus dem Gleichgewicht bringen.

DIE ZUKUNFT DES LÄNDLICHEN RAUMS SICHERN



Wie es sein sollte

Die ländlichen Regionen Baden-Württembergs sind zukunftsfit und stark, denn sie erfinden sich neu. Sie entwickeln mit Unterstützung des Landes individuelle Ansätze, damit sie ihre Infrastrukturen über den demografischen Wandel hinweg erhalten und stärken können. Sie nutzen differenzierte Instrumente, um die Lebensqualität und Attraktivität für Familien, Fachkräfte und Unternehmen stetig zu erneuern. Netzwerke, Kooperationen und verzahnte Förderprogramme helfen den Regionen und Kommunen dabei. Eine flexible Flächenpolitik ermöglicht eine bedarfsgerechte Ausweisung von Gewerbe- und Wohnbauflächen, um kurzfristige Anfragen bedienen und schleichende Abwanderungen vermeiden zu können.



Was die Politik zur Umsetzung leisten kann

Soll die Fläche Baden-Württembergs auch in Zukunft stark sein, muss das Land – begleitet von Wirtschaft und Spitzenverbänden – ein neues Bewusstsein für ländliche Regionen in Baden-Württemberg initiieren.

Im Rahmen einer politischen Grundsatzentscheidung gilt es, „regional“ und „die Region“ neu zu definieren und differenziert zu betrachten.

Das Gebot der Stunde ist, die Regionen von Landesseite anzuregen, eigene Strategien zur Erhaltung und ständigen Revitalisierung

ihrer Assets zu entwickeln. Die Landespolitik selbst muss diesen Prozess durch fortschrittliche wie zukunftsweisende interkommunale und ressortübergreifende Konzepte unterstützen. Dazu gilt es, Förderprogramme zu verzahnen und Leistungen passgenau auf die differenzierten Geschäftsmodelle der Regionen auszurichten. So und nur so kann das Gleichgewicht der Regionen erhalten bleiben und können diese selbst zukunftsfit gemacht werden. ■



Wie es ist

Land und Bund fördern die überbetriebliche Bildung als Daueraufgabe im Wege der Mittelstandsförderung. Gefördert werden der Bau, die Unterrichtsmodule und die Modernisierung von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten. Bundeseitig werden Maßnahmen mit 45 Prozent gefördert, das Land bezuschusst seit 2014 mit 25 Prozent, davor mit 30 Prozent. Wegen der demografischen Entwicklung, knapper werdender

Fördermittel und einer sich verändernden Nachfrage nach Bildungseinrichtungen und -angeboten wird sich deren Bedarf weiter verändern. Deshalb hält der Rechnungshof Baden-Württemberg die von ihm vorgeschlagene Kürzung des allgemeinen Fördersatzes auf 25 Prozent für nicht ausreichend. Er fordert in seiner Denkschrift 2014, Bildungseinrichtungen zukünftig aufgrund tatsächlicher Auslastungszahlen zu fördern.

ZUKUNFTSSICHERE STRUKTUREN FÜR ÜBERBETRIEBLICHE BERUFSBILDUNGSSTÄTTEN SCHAFFEN



Wie es sein sollte

Passende Strukturen überbetrieblicher Bildung werden vor dem Hintergrund einer nachhaltigen Zukunftssicherung der Bildungsinfrastruktur entwickelt. Dazu zählen Instrumente wie die Stärkung der Ausbildungsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen, eine generelle Verbesserung des Weiterbildungsangebots für Herausforderungen von „Wirtschaft 4.0“ sowie die Unterstützung des Transfers von Technologien in die Betriebe. Hierfür ist ein flächendeckendes Netz überbetrieblicher Berufsbildungsstätten erforderlich. Die Landesregierung erkennt dies und handelt zukunftsichernd.



Was die Politik zur Umsetzung leisten kann

Die Landesregierung muss dem Umstand Rechnung tragen, dass Baden-Württemberg ein Flächenland ist, geprägt von wirtschaftsstarken Regionen.

Es muss sichergestellt sein, dass dieser Umstand bei der Anpassung der Bildungsinfrastruktur berücksichtigt wird. Gerade mit Blick auf die Zukunftssicherung des Standortes als Ganzem kann es nicht sein, dass der ländliche Raum zugunsten der Metropolen über Gebühr benachteiligt wird. Die Förderung der betrieblichen Berufsbildungsstätten darf deshalb nicht ausschließlich nach Auslastungskriterien beurteilt werden.

Vielmehr gilt es, die Träger der Bildungsstätten an den Strukturentscheidungen angemessen zu beteiligen, wenn zukunftsfeste Strukturen auch in der Fläche erfolgreich geschaffen und vorhandene weiterentwickelt werden sollen. ■



Wie es ist

Die Bundesregierung hat den Entwurf des E-Health-Gesetzes auf den Weg gebracht. Das Gesetz für sichere digitale Kommunikation und Anwendung im Gesundheitswesen hat zum Ziel, die notwendige Telematik-Struktur (geeignete Telekommunikations- und Informationstechnik) im Gesundheitswesen einzuführen. Eine flächendeckende Versorgung mit telemedizinischen Anwendungen im ländlichen Raum ist alleine durch

diese Regelung freilich noch nicht absehbar. Baden-Württemberg hat als Landesinitiative im Juni 2014 eine Koordinierungsstelle für ein „Zentrales innovatives Netzwerk der telemedizin-gestützten Versorgung Baden-Württemberg“ eingerichtet. An der in 2015 laufenden Testphase zur Weiterentwicklung der elektronischen Gesundheitskarte des Bundes nimmt Baden-Württemberg selbst nicht teil.

AUSBAU DER TELEMATIK-STRUKTUR ALS CHANCE FÜR BADEN-WÜRTTEMBERG NUTZEN



Wie es sein sollte

Telemedizinische Anwendungen können durch ihre nun flächendeckende Bereitstellung in allen Regionen Baden-Württembergs großen Nutzen zur medizinischen Versorgung der Bevölkerung beisteuern. Sie haben sich als eine gute Alternative zum klassischen Arztbesuch etabliert. Auch Hersteller von Medizinprodukten können mit ihrer Hilfe Produkte im Heimatmarkt noch besser absetzen. So haben sie auch neue Anreize, in Innovationen zu investieren.



Was die Politik zur Umsetzung leisten kann

Baden-Württemberg ist die Heimat führender Forschungsinstitutionen, von Hidden Champions und zahlreichen vitalen Unternehmen mit Vorbildfunktion im Bereich Telematik und Medizintechnik.

Vor diesem Hintergrund muss das Land eine Leader-Rolle im Bund anstreben und diese auch erreichen. Voraussetzung dafür ist – wie für die telemedizinische Versorgung vor allem in den ländlichen Regionen – eine ausreichend leistungsfähige Netzinfrastruktur zu Datenübermittlung und Datenaustausch. Der zügige Ausbau

voll flächendeckender Breitbandinfrastruktur ist deshalb seitens der Landespolitik auf allen Kanälen weiter voranzutreiben. Die Landesregierung kann weiter zur raschen Einführung der notwendigen Telematik-Struktur beitragen, indem sie Krankenhäusern über die Bereitstellung entsprechender Investitionsbudgets Anreize zur Umsetzung gibt. Schließlich werden die Investitionskosten für Krankenhäuser im Wege der öffentlichen Förderung in jedem Fall von den Bundesländern getragen. ■



Wie es ist

Online-Anbieter gewinnen kontinuierlich Marktanteile. In ihrer Gesamtheit bieten sie eine riesige Sortimentstiefe und -breite, mit welcher der innerstädtische Handel konkurrieren muss. Druck entsteht auch durch neue Betriebsformen außerhalb der Innenstädte, die Kundenpotenziale binden. Für den klassischen stationären Handel entsteht so ein besonderes Dilemma: Einerseits gilt es,

weiterhin Kunden ins Ladengeschäft zu ziehen, das entsprechend attraktiv gehalten werden muss – vor allem auch hinsichtlich des Sortiments. Andererseits kann kaum ein Händler heute auf einen ergänzenden Internetauftritt bzw. einen Web-Shop verzichten. In diesem Spannungsfeld besteht im Einzelhandel ein enormer Beratungsbedarf.

HANDELSUNTERNEHMEN IN ZENTRALEN LAGEN ANSIEDELN UND FÜR ONLINEHANDEL FIT MACHEN



Wie es sein sollte

Die Bedeutung des stationären Handels für attraktive und lebensfähige Innenstädte hat auch die Politik erkannt. Die Kommunen sichern diese durch entsprechende Bauleitplanung rechtlich ab. Der Gefährdung des zentralen Versorgungsbereichs durch die Ansiedlung großflächiger innenstadtrelevanter Handelsvorhaben „auf der grünen Wiese“ wird so Einhalt geboten. Eine verbesserte interkommunale Abstimmung über Einzelhandelsstandorte nach Zielen und Grundsätzen des Landesentwicklungsplans stärkt Vielfalt und Bestand des stationären Handels.

Den Online-Herausforderungen des klassischen Einzelhandels begegnet die Landesregierung in Abstimmung mit den Kommunen durch unterstützende Maßnahmen, die neben dem Breitbandausbau z.B. Möglichkeiten für eine Erstberatung oder den Austausch über Best-Practice-Modelle einschließen.



Was die Politik zur Umsetzung leisten kann

Der Gefährdung und weiteren Ausdünnung des innerstädtischen Handels muss mittels geeigneter politischer Maßnahmen ein Riegel vorgeschoben werden.

Es gilt vor allem, den Landesentwicklungsplan als zentrales Element hinsichtlich der Steuerung von großflächigen Einzelhandelsvorhaben zu überprüfen. Damit die aktuelle Rechtsprechung berücksichtigt werden kann, muss auch der veraltete Einzelhandelserlass des Landes als die zentrale Verwaltungsvorschrift überarbeitet werden. Weiter kann das Land die Einhaltung der landesplanerischen Grundsätze durch die Vergabe von Städtebauförderungsmitteln steuern.

Der BWIHK regt dazu an, Vorhaben dann nicht zu fördern, wenn städtebauliche Fehlplanungen deutlich werden, die genau diesem Ziel der Stärkung des Kernbereiches zuwiderlaufen, bzw. wenn die Bebauungspläne nicht entsprechend überarbeitet wurden.

Auch die Online-Herausforderungen des stationären Handels dürfen von der Landespolitik nicht vergessen werden. Der Breitbandausbau ist nur ein Teilaspekt davon. Vielmehr sollte dem enormen Beratungsbedarf im Einzelhandel auch politisch in Abstimmung mit den Kommunen Rechnung getragen werden. ■



Wie es ist

Für die Existenz des Einzelhandels in den baden-württembergischen Innenstädten ist seine gute Erreichbarkeit von besonderer Bedeutung. Dafür muss der Zugang sowohl für den Individualverkehr wie auch in der Abdeckung durch den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) entsprechend ausgestaltet sein. Ein solch hoher Grad an Erreichbarkeit mit

öffentlichen Verkehrsmitteln herrscht aber meist nur in den größeren Mittelzentren des Landes oder den Großstädten vor. 70 bis 80 Prozent aller Kunden im ländlichen Raum benutzen deshalb für ihre Innenstadtbesuche den Pkw und treffen dort auf vielfältige Hürden.

ERREICHBARKEIT DER INNENSTÄDTE SICHERSTELLEN



Wie es sein sollte

Die Zentren sind für Individual- und Lieferverkehre gut erreichbar. Möglich machen dies beispielsweise innerstädtische Zufahrtstraßen, die nicht unter 50 km/h geschwindigkeitsbeschränkt sind. Kunden und Touristen wird mit Verkehrsleitsystemen die Zufahrt zur Innenstadt erleichtert. Orte erhöhen ihre Attraktivität mit einem innenstadtnahen und umfangreichen Parkplatzangebot erheblich. Wo ÖPNV-Angebote keine ausreichende Abdeckung bieten, werden moderate, der Zentralität des Ortes angepasste Parkgebühren von Kunden außerordentlich honoriert.



Was die Politik zur Umsetzung leisten kann

Die Landespolitik muss sich einerseits für eine gute Pkw-Erreichbarkeit der Innenstädte stark machen und andererseits die Städte in ihren Bemühungen für Verbesserungen im Nahverkehr unterstützen.

Die Einführung einer City-Maut, die weiteren Verkehrsrestriktionen und der Reduzierung des Verkehrsaufkommens in den Innenstädten dienen soll, wird von der Wirtschaft grundsätzlich abgelehnt. Die weitere Ausweisung von

Umweltzonen lehnt der BWIHK ab, da sie den Standortnachteil der Innenstädte vergrößert. Schließlich sind peripher gelegene Standorte schon heute besser mit dem Pkw zu erreichen und fast immer mit ausreichend und kostenlosem Parkraum ausgestattet. Auch die Förderung der Radwege in den Städten – aber nicht auf Kosten des Individualverkehrs – ist geeignet, mittelfristig zu einer nachhaltigen Mobilität beizutragen. ■



Wie es ist

Der Tourismus gilt als Zukunfts- und Wachstumsbranche. Er ist in Baden-Württemberg ein bedeutender Wirtschaftsfaktor, der über 49 Millionen Übernachtungen, 280.000 nicht exportierbare Arbeitsplätze, 10.000 Ausbildungsplätze und Wertschöpfung in

Milliardenhöhe auch in verbundenen Branchen generiert. Zudem schafft die Tourismusinfrastruktur gerade in ländlichen Regionen attraktive Freizeitangebote und damit Lebensqualität.

EFFIZIENTERE STRUKTUREN IM TOURISMUS DES LANDES SCHAFFEN



Wie es sein sollte

Entscheidender Erfolgsfaktor im Wettbewerb der Tourismusregionen weltweit sind effiziente Strukturen. Deshalb treten starke Tourismusregionen wie „ein Unternehmen“ am Markt auf. Dies gelingt, weil das Zusammenspiel aller Beteiligten einer Tourismusregion – private Leistungsträger, Kommunen, Landkreise, Destinationsmanagement und Landesmarketing – auf den verschiedenen Ebenen klar geregelt ist. Bei der Bereitstellung von Mitteln für konkrete und innovative Vorhaben wird der Qualitäts- und Attraktivitätssteigerung des Tourismuslandes Baden-Württemberg nachhaltig Rechnung getragen. Dazu werden klare Strukturen geschaffen und ein starkes Innenmarketing durch die Tourismus Marketing GmbH Baden-Württemberg lanciert.



Was die Politik zur Umsetzung leisten kann

Der BWIHK fordert, Doppelstrukturen auf Landes-, Destinations-, Landkreis- und Ortsebene erst gar nicht aufzubauen sowie bereits bestehende Duplizitäten abzubauen.

Es ist absolut notwendig, dass die zahlreichen Ebenen der Organisationsstrukturen und Hierarchiestufen im Tourismus reduziert, Überschneidungen in den Aufgabengebieten vermieden und klare Zuständigkeiten festgelegt werden. Die Landesregierung kann dazu mit dem zuständigen Ministerium Fördermittel für den Tourismus entsprechend an klare Vorgaben koppeln.

Aus Sicht des BWIHK sollten Tourismusfördermittel des Landes an Kooperationsprojekte vergeben werden, die sich unter dem Dach touristischer Marken oder Erlebnismarken positionieren und an den übergeordneten Marketingstrategien ausrichten. Im Rahmen der projektbezogenen Tourismusinfrastrukturförderung des Landes erscheint es als elementar, Landesmittel für die Tourismusförderung umzulenken von einer reinen kommunalen Förderung hin zu innovativen Public-Private-Partnership-Projekten. ■



RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN



Wie es ist

Für Baden-Württemberg als Standort vieler international agierender Wirtschaftsunternehmen spielen wettbewerbsfähige steuerliche Rahmenbedingungen eine besondere Rolle. Die effektive Steuerbelastung für Unternehmensgewinne in Deutschland liegt zwar im Mittelfeld Europas, aber: Rechtsformbedingt ergeben sich zwischen Kapital- und Personengesellschaften allerdings zum

Teil signifikante Unterschiede. Zugleich wirkt die zunehmende Tendenz zur Besteuerung der Unternehmenssubstanz als Hemmschuh für Investitionen wie Innovationen. Dazu kommt: Die direkte Steuerlast wird durch indirekte Belastungen aufgrund hoher Befolgungskosten durch viel zu komplizierte Steuerregelungen verschärft.

.....

**STEUERPOLITIK WIRTSCHAFTSFREUNDLICH
AUSGESTALTEN**

.....



Wie es sein sollte

Die baden-württembergische Wirtschaft braucht ein transparentes und wettbewerbsfähiges Steuersystem. Einfachheit, Rechtssicherheit und möglichst wenige Ausnahmen müssen Leitlinie aller Rechtssetzung – egal ob in Ertrag- oder Umsatzsteuer – sein. Verfassungs- und europarechtliche Vorgaben müssen beachtet werden. Auch sind Dokumentations-, Aufzeichnungs- und Nachweispflichten in allen Steuerarten auf ein verhältnismäßiges Maß zu reduzieren. Die Landesregierung setzt sich genau dafür ein. Darüber hinaus trägt sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten Sorge dafür, die Besteuerung streng am Leistungsfähigkeitsprinzip auszurichten und substanzbesteuernde Elemente in allen Steuerarten auszusondern. Sie folgt dem Ziel, Personen- und Kapitalgesellschaften im Ergebnis gleich hoch zu besteuern. Hierzu muss unter anderem die Besteuerung einbehaltener Gewinne für Personenunternehmen attraktiver ausgestaltet werden. Steuererhöhungen – wie zuletzt die Erhöhung der Grunderwerbsteuer – werden auf Landes- wie Bundesebene dauerhaft vermieden.



Was die Politik zur Umsetzung leisten kann

Der Stimme Baden-Württembergs kommt auf Bundesebene hohes Gewicht zu.

Die baden-württembergische Wirtschaft erwartet, dass die künftige Landesregierung ihren Einfluss für die Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen über den Bundesrat mit starker Stimme geltend macht und sich gegen investitions- und wachstumsfeindliche Steuerregelungen aktiv einsetzt bzw. deren Rücknahme laut einfordert. Zugleich erwartet der BWIHK einen besonderen Einsatz auf Gesetzgebungs- wie Verwaltungsebene zum Abbau überbordender Bürokratie im Steuerrecht. ■



Wie es ist

Die Einnahmensituation des Landes ist seit Jahren hervorragend. 2014 stiegen die Steuereinnahmen auf das Rekordniveau von 31,8 Mrd. Euro – ein Plus von 42,6 Prozent im 10-Jahres-Vergleich. Gleichzeitig stiegen aber auch die Ausgaben ungebremst: 2014 lagen die Ist-Ausgaben bei 42,2 Mrd. Euro (2004 noch 31,2 Mrd. Euro). Der mit Abstand größte Ausgabenposten entfällt auf

Personalausgaben mit rund 40 Prozent am Gesamthaushalt. Besonders bedenklich zeigt sich der Schuldenstand: 2014 betrug dieser 46,9 Mrd. Euro. Schon heute liegt die hieraus resultierende Zinslast bei rund 1,7 Mrd. Euro. Im „Worst Case“ könnte der Schuldenstand bis zum Wirken der Schuldenbremse 2020 auf ca. 50 Mrd. Euro ansteigen.

HAUSHALT NACHHALTIG KONSOLIDIEREN



Wie es sein sollte

Bei derzeit exzellenter Einnahmensituation und historischen Beschäftigungszahlen setzt das Land die hieraus resultierende Finanzkraft nachhaltig und mit oberster Priorität für die Konsolidierung seines Haushalts ein. Die Nullverschuldung zur Einhaltung der Schuldenbremse wird somit nicht erst 2020 erreicht. Um auch zukünftigen Generationen ausreichend Handlungsspielräume zu gewährleisten, wird der bestehende Schuldenberg abgebaut. Dies geschieht nicht durch Steuererhöhungen, sondern aufgrund von Einsparungen nach kompromissloser Überprüfung aller Ausgabenpositionen. Insbesondere Fixkosten wie strukturell wirkende Personalausgaben werden reduziert, weiterer Schuldenaufbau ist tabu.



Was die Politik zur Umsetzung leisten kann

Das Land hat kein Einnahmen-, sondern ein Ausgabenproblem. Aus Sicht des BWIHK gilt deshalb, die konsequente Konsolidierung über das geplante Maß hinaus umzusetzen.

Hierfür bedarf es einer kompromisslosen Überprüfung von bestehenden und geplanten Ausgaben an allen haushaltsrelevanten Stellen, denn „Sparen beginnt im Kleinen“. Es darf auch keine (neuen) Mehrausgaben für Aufgaben geben, die nicht wirklich unausweichlich sind.

Eine stringente Umsetzung der Detailvorschläge des Landesrechnungshofs zu Einsparungen im Landeshaushalt mit dem Fokus auf Personal- und Versorgungskosten ist absolut notwendig. Auch muss kritisch geprüft werden, welche Möglichkeiten zur Zusammenlegung von Aufgabenbereichen und Ministerien bestehen sowie entsprechend strenge Ressortkürzungen. Auch eine proportionale Kürzung aller Subventionen um fünf Prozent in zwei aufeinanderfolgenden Jahren wird zur Zielerreichung notwendig. ■



Wie es ist

Die aktuellen Regelungen des Länderfinanzausgleichs sind kompliziert und undurchsichtig. Das Bundesverfassungsgericht sieht das bisherige System unter anderem wegen verschiedener Fehlentwicklungen als überarbeitungswürdig an. So trugen nach der vorläufigen Abrechnung 2014 lediglich Bayern (4,8 Mrd. Euro), Baden-Württemberg (2,3 Mrd. Euro) und Hessen (1,7 Mrd. Euro) die gesamten Ausgleichsbeträge in Höhe von rund

9 Mrd. Euro. Baden-Württemberg ist hierbei das einzige Land, das seit 1950 immer Geberland war. Eine Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen wird vor dem Hintergrund, dass die bestehenden Regelungen 2019 auslaufen, immer dringlicher. Wird bis dahin zwischen den Ländern keine Einigung gefunden, verlieren die aktuellen Regelungen ihre Wirkung.

LÄNDERFINANZAUSGLEICH SACHGERECHT GESTALTEN



Wie es sein sollte

Wir brauchen ein Ausgleichsmodell, das auf Grundlage transparenter und verständlicher Regelungen politische Entscheidungen nachvollziehbar werden lässt. Das Ziel, echte Anreize zu schaffen, Fehlanreize zu beseitigen und Mehreinnahmen im jeweiligen Land zu belassen, wird nun verfolgt. Gerechtigkeit, Wettbewerb unter den Ländern und klare Aufgabengestaltung mit vorab definierten Mindeststandards sind neue Grundlage der Bund-Länder-Finanzbeziehungen. Es gilt der Grundsatz „Wer bestellt, zahlt“. Abseits der vorher definierten Mindeststandards sind Ausgaben nur noch möglich, wenn genügend Finanzmittel im Land vorhanden sind. Sparen lohnt sich endlich wieder, weil der Sparerfolg eines Landes nicht auf seine eigenen Kosten abgeschöpft wird. Eine unabhängige Kontrollstelle, beispielsweise der Stabilitätsrat, behält Haushaltsführung und Einhaltung der Schuldenbremse im strengen Blick.



Was die Politik zur Umsetzung leisten kann

Das Land sollte sich auf Bundesebene intensiv für eine Reform des Länderfinanzausgleichs einsetzen.

Ziel können nur Regelungen sein, die das Resultat guten Wirtschaftens im eigenen Land belassen. Falls die Verhandlungen mit den Ländern scheitern, muss Baden-Württemberg als einziger Zahler von Beginn an endlich ernsthaft erwägen, die Klage von Bayern und Hessen vor dem Bundesverfassungsgericht gegen die bestehenden Regelungen zu unterstützen. ■



Wie es ist

Die Steuereinnahmen erreichen immer neue Rekordhöhen. Kommunen profitieren hiervon über steigende Gewerbe- und Gesamtsteuereinnahmen. Trotzdem sind die kommunalen Haushalte oft nicht nachhaltig finanziert und weisen eine zunehmende Verschuldung aus. Verantwortlich hierfür ist neben einer teils überschießenden Ausgabenpolitik auch

die zunehmende Aufgabenübertragung auf die Gemeinden ohne klare Finanzierungsregelung. Zugleich wird durch die Hinzurechnungsbesteuerung der substanzbesteuernde Charakter der Gewerbebesteuerung zunehmend gestärkt. So wird auch die Steuerlast immer ungleicher zulasten weniger Gewerbetreibender einer Kommune verteilt.

REFORM DER GEWERBESTEUER IM BLICK BEHALTEN



Wie es sein sollte

Die baden-württembergische Wirtschaft braucht investitions- und wachstumsfreundliche Standortbedingungen mit einer guten kommunalen Infrastruktur. Dies ist dann der Fall, wenn es in der Breite finanziell gesunde Kommunen gibt, die über eine planbare Einnahmenbasis verfügen. Um dies zu erreichen, wird die Gewerbebesteuerung durch eine moderne Kommunalfinanzierung ersetzt, die ohne konjunkturell bedingte Schwankungen auskommt und zugleich das Band zwischen Kommunen und Unternehmen sichert.



Was die Politik zur Umsetzung leisten kann

Das Land setzt Rahmenbedingungen für starke Kommunen. Wie für den Bund gehört hierzu auch eine strikte Einhaltung des Konnexitätsprinzips sowie die Unterstützung von Kommunen bei der erforderlichen Aus- und Aufgabenkritik.

Grundlage ist haushalterische Transparenz, die durch den bereits eingeleiteten Umstieg von der Kameralistik auf die kaufmännische Buchführung erreicht wird. Dieser muss nun vollständig umgesetzt und darf nicht erneut verschoben werden.

Die notwendige Reform der Gewerbebesteuerung darf angesichts der guten Einnahmensituation nicht in Vergessenheit geraten. Ziel muss sein, die Gewerbebesteuerung durch einen von den Kommunen

in Eigenverantwortung festzusetzenden Zuschlag auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer nebst einem verstetigenden Teil an einer Gemeinschaftsteuer zu ersetzen. Nur so würde gleichermaßen die schädliche Substanzbesteuerung beseitigt und mehr Stabilität für die Kommunalfinanzen erreicht. Mögliche Zwischenlösungen auf dem Weg dorthin müssen in jedem Fall den Abbau der substanzbesteuerten Hinzurechnungen berücksichtigen. ■



Wie es ist

Übermäßige Bürokratie kostet Unternehmen unnötig Zeit und Geld. Sie schadet der Wirtschaftskraft. Auch Landesgesetze tragen dazu bei. Es fehlt die Sensibilität, dass jede neue oder verschärfte Norm einen weiteren Beitrag zum bereits vorhandenen Bürokratie Teppich leistet. Für Existenzgründerinnen und -gründer ist Bürokratie ein Haupthindernis zum erfolgreichen Unternehmensstart. Die Angst, nicht alle gesetzlichen Anforderungen mit ihren Auslegungsvarianten

durch die Verwaltung erkannt und beachtet zu haben, ist ein Wirtschaftshemmnis. Dies gilt nicht nur für kleine Unternehmen, zumal die Reglementierungen mit einem dichten Wall an strafrechtlichen Normen und Bußgeldandrohungen umgeben sind. Auffällig ist das Fehlen einer ernsthaften Auseinandersetzung mit Umsetzbarkeit und Kostenfolgen bei politischen Leuchtturmprojekten und Symbolgesetzen.

*KAMPF GEGEN UNNÖTIGE BELASTUNGEN
DURCH BÜROKRATIE VERSTÄRKEN*



Wie es sein sollte

Die Stimme der Wirtschaft wird von der Landesregierung ernst genommen und ein entschlossenes Vorgehen zum Abbau bzw. zur Vermeidung unnötiger Bürokratie umgesetzt. Alle bestehenden Landesgesetze und alle künftigen Gesetzesvorlagen werden ausnahmslos auf ihre Geeignetheit, Erforderlichkeit und Verhältnismäßigkeit überprüft. Zudem gibt es ernste Bestrebungen, auch auf Landesebene Strukturen vergleichbar dem Nationalen Normenkontrollrat zu schaffen. Diese Strukturen unterstützen die Regierung durch unabhängige Stellen dabei, von Gesetzen verursachte Bürokratiekosten mittels kritischer Überprüfung und Messung zu reduzieren.



Was die Politik zur Umsetzung leisten kann

Die Wirtschaft braucht einen Landesgesetzgeber, der lückenlos Kostenfolgen und Umsetzbarkeit von Gesetzen untersucht und sich mit ihrer Eignung für die Gesetzesziele und ihrer Verhältnismäßigkeit auseinandersetzt.

Dazu müssen entsprechende Strukturen auch auf Landesebene geschaffen werden, denn eine Ausblendung der Bürokratieproblematik ist nie gerechtfertigt. Für die Betriebe im Land darf die Politik nicht nur einseitig Vorteile staatlicher Reglementierungen berücksichtigen, sondern muss ebenso die Nachteile durch Verlust von Freiheit und Gestaltungsspielraum in den Blick nehmen. ■



Wie es ist

Existenzgründer und Unternehmen können ausschließlich bei der Kommune ihres geplanten Betriebssitzes rechtswirksam ein Gewerbe anmelden. Die zuständige Behörde nimmt dabei insbesondere die Gewerbeanmeldung entgegen und bestätigt diese. In Baden-Württemberg bieten die IHKs einen umfassenden Gründerservice im Sinne

eines „One-Stop-Shops“ an – von Erstauskunft über Businessplancheck bis hin zu Hilfen bei Finanzierung und Förderanträgen. Als letzter Baustein dieses „Service aus einer Hand“ fehlt bislang noch die Möglichkeit, Gewerbemeldungen rechtswirksam entgegennehmen zu können.

GEWERBEMELDUNGEN BEI IHKS UND HANDWERK ERMÖGLICHEN



Wie es sein sollte

Existenzgründer und Unternehmer haben die Wahlmöglichkeit, ihre Gewerbeanmeldung, -abmeldung oder -ummeldung rechtswirksam bei einer Kommune, IHK oder Handwerkskammer vornehmen zu können. Der Gründerservice im Sinne eines „One-Stop-Shops“ ist damit voll verwirklicht. Durch die Wahlmöglichkeit konnte für Unternehmen eine Vereinfachung von Verwaltungsverfahren und damit eine Kostenreduzierung erreicht werden.



Was die Politik zur Umsetzung leisten kann

Die Landesregierung muss endlich darauf hinwirken, dass Unternehmen und Existenzgründer in Baden-Württemberg eine Gewerbeanzeige rechtsverbindlich auch bei ihrer IHK bzw. ihrer Handwerkskammer vornehmen können.

Die Einbeziehung der Kammern ist aufgrund der vielfältigen Berührungspunkte mit ihren Mitgliedsunternehmen evident, nicht zuletzt durch die den Kammern vom Land übertragene Funktion als „einheitlicher Ansprechpartner“. Für die praktische Umsetzung der Entgegennahme von Gewerbeanzeigen bei den Kammern gibt es mit Rheinland-Pfalz, Bayern und Hamburg bewährte Beispiele. ■



Wie es ist

Der Bund plant ein Wertstoffgesetz, das die bisherige Verpackungsverordnung ablösen soll. Damit sollen weitere für das Recycling geeignete Wertstoffe aus Privathaushalten und vergleichbaren Anfallstellen (z. B. Hotels, Büros von Freiberuflern, Verwaltungen) der stofflichen Verwertung zugeführt werden. Außerdem sollen bisherige Vollzugsdefizite überwunden werden. Dazu vorgesehen sind unter anderem die Schaffung einer neuen „zentralen Stelle“ mit Vollzugsbefugnissen

und zahlreiche Melde- und Dokumentationspflichten für Unternehmen. Umstritten ist unter anderem, ob Kommunen oder die private Entsorgungswirtschaft für die künftigen „Wertstofftonnen“ zuständig sein werden. Mit diesem neuen Gesetz droht nicht nur weitere Bürokratie, sondern es wird ebenso die Möglichkeit entsprechender Regelungen auf Basis der bestehenden Verpackungsverordnung verworfen – aus Sicht der Wirtschaft ein Fehler.

BÜROKRATISCHES WERTSTOFFGESETZ VERHINDERN



Wie es sein sollte

Bund und Land denken um, ein neues bürokratisches Wertstoffgesetz wird verhindert. Stattdessen wird die Verpackungsverordnung an den richtigen Stellen verändert und so optimiert. Die Wirtschaft unterstützt und erreicht das Ziel eines besseren Recyclings und Maßnahmen zur Vermeidung eines „Trittbrettfahrens“ auf der Grundlage der bestehenden Verpackungsverordnung. Bürokratieaufbau und unnütze Kosten können so erfolgreich vermieden werden.



Was die Politik zur Umsetzung leisten kann

Das Land setzt sich aktuell wie der Bund für die Erarbeitung eines Wertstoffgesetzes unter Inkaufnahme zusätzlicher Bürokratie ein.

Es schlägt auch zusätzliche finanzielle Abgaben vor. Darüber hinaus strebt die Landespolitik eine Rekommunalisierung an. Dies bedeutet nicht nur für die Wirtschaft gravierende Änderungen, unnützen Mehraufwand und Kosten, sondern auch für die

ca. 14 Millionen Bundesbürger, die bereits jetzt an eine „Wertstofftonne“ angeschlossen sind. In allen Punkten sollte das Land unbedingt umdenken, ehe es sich im Bundesrat (und in den Vorarbeiten) positioniert. Die Verpackungsverordnung kann dahingehend optimiert werden, ohne zusätzliche Bürokratie zu schaffen, wie sie mit dem Wertstoffgesetz droht. ■

Impressum

© 2015 Baden-Württembergischer Industrie- und Handelskammertag, 70174 Stuttgart



Verantwortlich für den Inhalt:

Baden-Württembergischer Industrie- und Handelskammertag

Jägerstraße 40

70174 Stuttgart

Tel.: 0711 / 22 55 00 60

Fax: 0711 / 22 55 00 77

E-Mail: info@bw.ihk.de

www.bw.ihk.de

Verantwortlich für Satz & Gestaltung:

contenance GmbH

Ostendstraße 110

70188 Stuttgart

Tel.: 0711 / 18 42 22 00

Fax: 0711 / 18 42 22 99

E-Mail: hello@contenance.de

www.contenance.de